

Erscheint täglich außer Sonntagen.
Zugleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition; Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile
80 Pf., Reklamzeile 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postcheckkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37536. Fernsprecher: Dönhoff 292 bis 297

Preisabbau durch Vernunft?

Die Reichsregierung appelliert an die „Einsicht der Wirtschaft.“

Der Reichswirtschaftsrat ist heute auf Ersuchen des Reichswirtschaftsministeriums zusammengetreten, um über das Kartellproblem und die Kartellpreise zu beraten.

Staatssekretär Trendelenburg wies bei Beginn der Verhandlungen auf die Notwendigkeit beschleunigter Maßnahmen auf dem Kartellgebiet hin. Das Auseinanderklaffen der Preisfächer bei den landwirtschaftlichen Produkten und den industriellen Rohstoffen auf der einen, sowie den industriellen Fertigwaren auf der anderen Seite sei eine wesentliche Ursache für die in der ganzen Welt herrschende Arbeitslosigkeit.

Die Reichsregierung sei entschlossen, dafür zu sorgen, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm zu einem Einbruch in das bisherige Preisniveau führe. Das Reichswirtschaftsministerium habe in dieser Beziehung bereits Schritte unternommen. Sodann erklärte Staatssekretär Trendelenburg, daß es notwendig sei, Hemmnisse auf dem Preisgebiete, die der wirtschaftlichen Wiederbelebung im Wege ständen, zu beseitigen. Im Mittelpunkt dieser Frage stehe das Problem der Kartellpreise. Die Regierung sei durch die Kollektivverordnung des Reichspräsidenten in die Lage versetzt, Kartellpreise, die die wirtschaftliche Entwicklung fördern, aufzuheben.

Schließlich meinte Trendelenburg, daß ein nachhaltiger Erfolg der Bemühungen der Reichsregierung erst dann gewährleistet sei, wenn die beteiligten Wirtschaftskreise von ihr vollkommen zum Zusammenarbeiten und den festen Willen zeigten, die Lebensnotwendigkeit der deutschen Volkswirtschaft hinter die Interessen von einzelnen zu setzen.

Wenn die Regierung „von der Einsicht der betreffenden Wirtschaftskreise“ den Erfolg ihrer Preisentzugsaktion abhängig macht, dann kann man den Versuch jetzt schon als gescheitert ansehen. Freiwillig hat das Privatekapital noch nie eine Monopolstellung im Interesse des wirtschaftlichen Gemeinwohls geräumt. Hierzu kann es nur durch Eingriffe des Staates gezwungen werden.

Geschenke für Arbeitslose.

Rückung an allen Enden.

Wir geben hier eine vorläufige Uebersicht der Bekämpfung, die die „Kollektivverordnung“ der Regierung Brünning den Leidenden bereitet, nämlich den Erwerbslosen.

In Zukunft werden alle Arbeitnehmer, die nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten oder wöchentlich weniger als 10 Mark (monatlich unter 45 Mark) verdienen, keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenunterstützung haben, da diese Beschäftigung wegen ihrer geringfügigkeit versicherungsfrei bleibt. Die bisherige Grenze war 24 Stunden, 8 Mark und 45 Mark. Praktisch wird hierdurch fast die ganze Heimindustrie betroffen werden.

Versicherungsfrei ist ferner in Zukunft die Beschäftigung eines Hilfsbedürftigen im Rahmen der Arbeitsfürsorge. Die Kommunen werden also nicht mehr die Möglichkeit haben, durch Zumeisung von Arbeit auf die Dauer der Anwartschaftszeit den Etat durch Versicherungsbeitrag des Arbeitslosen zu entlasten. Ausnahmen bilden hier allerdings die Arbeitsfürsorgearbeiten, die nach Tariflohn bezahlt und bei mehr als 32stündiger wöchentlicher Arbeit gemacht werden.

Arbeitslose unter 17 Jahren erhalten von jetzt ab nur noch Unterstützung, soweit sie keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben. Der Begriff arbeitslos ist dahin beschränkt worden, daß man Arbeitslosen billigerweise zumuten soll, in den vorhandenen Betrieben Verwandter mitzuarbeiten, „wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben“.

Die Sperrfrist bei Arbeitsaufgabe oder bei selbstverschuldeter fristloser Entlassung ist von 4 und 8 Wochen auf 6 und 12 Wochen erhöht worden.

Die auf Grund einer noch nicht erfüllten Anwartschaftszeit gezahlte Krisenunterstützung muß in Zukunft auf die Arbeitslosenunterstützung, die später nach Erreichung der Anwartschaftszeit gezahlt wird, angerechnet werden.

Die Höhe des Arbeitsentgeltes bestimmt jetzt nicht mehr allein die Höhe der Unterstützung, sondern maßgeblich ist in Zukunft dafür auch die Dauer der Beschäftigung. Wer in den letzten 18 Monaten nicht mindestens 12 Monate gearbeitet hat, bekommt nicht mehr als ein bisheriger Krisenunterstützungsbesitzer. Da bei der heutigen Wirtschaftslage kaum jemand ununterbrochen

12 Monate Arbeit nachweisen kann, bedeutet das, daß fast alle Arbeitslosen in Zukunft 2 bis 4 Mark wöchentlich weniger erhalten als bisher.

Beziehen Ehegatten zugleich Unterstützung, muß jetzt die niedrigere um die Hälfte gekürzt werden, ohne Rücksicht auf die eingezahlten Versicherungsbeiträge, die von beiden gezahlt worden sind.

Die Wartezeit ist verlängert worden. 14 Tage haben alle Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige, 7 Tage mit 1, 2 und 3 Angehörigen, 3 Tage Arbeitslose mit 4 und mehr Zuschlagsberechtigten.

Völlig fällt der Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung dadurch, daß die Unterstützung eines Ehegatten um soviel gekürzt werden muß, wie der andere Ehegatte über 35 Mark die Woche verdient. Das ist die verkappte Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung der Erwerbslosenunterstützung. Die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für 2 oder mehr Angehörige zustehen.

Das sind im großen und ganzen die Verschlechterungen, die die Regierung Brünning als Schlüsselstück ihrer Tätigkeit den Arbeitslosen schenkte. Ueber 100 Millionen will man durch diese Kürzung der Bezüge der Arbeitslosen für den Staat sparen.

Hauseinsturzkatastrophe.

Ursache Explosion in einer Autogarage. — Zwei Tote.

Karlsruhe, 5. August.

In der letzten Nacht wurde ein Haus, in dem sich eine Fahrschule und Reparaturwerkstätten befinden, durch eine furchtbare Explosion, die vermutlich durch die Entzündung von Benzingasen hervorgerufen wurde, völlig in Schutt und Asche gelegt. Die Wucht der Explosion war so stark, daß das Haus vollständig auseinanderbrach. Mehrere Kraftwagen und sonstige Gegenstände wurden in wildem Chaos umhergeschleudert. Soweit bisher feststeht, kamen zwei Menschen ums Leben. Ein Ehepaar, das von einer Veranstaltung zurückkehrte, wurde von der Vorderwand des Hauses erschlagen.

100 Verletzte bei Eisenbahnunglück.

London, 5. August.

Am Mitternacht stehen unweit der Eisenbahnstation Preston zwei mit heimkehrenden Ausflüglern voll besetzte Personenzüge zusammen. Annähernd 100 Personen erlitten Verletzungen, doch brauchten nur zwölf von ihnen ins Krankenhaus gebracht zu werden. Lebensgefährlich wurde niemand verletzt.

In Doorn



„Der Bestiar erwidert in seinem Wahlausruf die Monarchie nicht einmal. Es ist an der Zeit, daß WJR einmal wieder von uns reden machen!“

Schüding Weltrichter.

Deutschland in den Internationalen Gerichtshof.

Der weltbekannte Pazifist und Völkerrechtsexperte der Kieler Universität, Professor Walter Schüding, ist als Kandidat für den Ständigen Internationalen Gerichtshof des Völkerbundes aufgestellt worden. Seine Wahl durch Völkerbundsrat und Völkerbundsversammlung würde bedeuten, daß Deutschland die Vertretung im Weltgerichtshof erhält, auf die die größte europäische Nation und ihre Juristen nach planmäßiger Mitarbeit an dem Ausbau internationaler Schiedsverträge, dem Vertragwerk von Locarno, dem Kriegsschlichtungspakt und der Fruchtbarmachung des Völkerbundes, den gleichen moralischen Anspruch haben wie die anderen Kulturen und Rechtssysteme, die seit der Gründung des Gerichtshofs durch den Völkerbund vor zehn Jahren in ihm vertreten sind.

Der, ebenfalls im Haag errichtete, „Ständige Internationaler Gerichtshof“, ist auf der Grundlage des Haager Schiedshofes aufgebaut, der von der ersten Friedenskonferenz 1899 beschlossen wurde. Es war kein ständig amtierendes Gericht, sondern nur ein kleines Büro, und eine Liste von Persönlichkeiten, geeignet zur Entscheidung internationaler Rechtsfragen. Jede Regierung, die an diesen sog. Haager Staatenverband angeschlossen ist, hat vier, ihrer Ansicht nach international qualifizierte Personen genannt; im ganzen war damit eine Liste von 150 bis 200 mehr oder minder geeigneter Personen aufgestellt, aus denen sich die Regierungen ihre Schiedsrichter auswählten, wenn sie vereinbarten, einen Streitfall statt durch Krieg, durch einen Schiedsspruch zu erledigen. Die Einrichtung ist heute überholt, seitdem es den „Ständigen Internationalen Gerichtshof“ gibt, vor dem seit zehn Jahren die Regierungen ihre Rechtsstreitigkeiten auszutragen pflegen, der dauernd vorhanden ist, nicht für den Einzelfall erst zusammengesetzt werden braucht, über die Erfahrung einer dauernden Praxis verfügt und schon durch die hohe Zahl seiner Richter — ab 1931 fünfzehn — Unparteilichkeit und Sachkunde garantiert.

Die einzige Funktion der Haager, von den Regierungen zwar ernannt, aber dann von ihnen unabhängigen, „nationalen Gruppen“ des Schiedshofes besteht jetzt noch darin, daß sie die Kandidaten für das regelmäßig alle neun Jahre zu wählende Richterkollegium nennen. Im Hinblick auf die in wenigen Wochen kommenden Neuwahlen hat der Generalsekretär des Völkerbundes vor einigen Monaten mit den anderen auch die deutsche nationale Gruppe gebeten, ihre Kandidaten bekannt zu geben. Traditionsgemäß nennt jede Gruppe nicht vier Angehörige der eigenen Nation, sondern nur zwei, und schlägt daneben zwei Angehörige anderer Nationen vor. So findet eine Art

Vorwahl durch die Juristen aller Länder statt:

die am meisten genannten Kandidaten sind die Favoriten, die die meiste Aussicht haben, von Völkerbundsversammlung und Völkerbundsrat in getrennten, gleichzeitigen und geheimen Abstimmungen gewählt zu werden.

Die ausländischen Kandidaten.

Die deutsche Gruppe hat an Ausländern den Franzosen Fromageot und den Schweizer Huber vorgeschlagen. Huber ist seit Anfang an Haager Richter. Er ist der Verfasser eines bedeutenden, in der Völkerrechtswissenschaft der Vorkriegszeit deutscher Sprache einzig dastehenden Werkes über die „Soziologischen Grundlagen des Völkerrechts“, dessen kürzliche Neuauflage in der „Sozialistischen Bildung“ eingehend gewürdigt wurde. Seine Wiederwahl ist sicher, nicht nur seiner Persönlichkeit wegen, sondern auch, weil die Schweiz sich vom Völkerbundsrat dauernd fernhält und zum Ersatz dafür die inoffizielle Zustimmung erhalten hat, daß sie im Weltgerichtshof vertreten sein soll. Fromageot ist vor einem Jahre, als Nachfolger seines verstorbenen Vorgesetzten Weiß, in den Gerichtshof gewählt worden. Er war bis dahin Rechtsberater des französischen Auswärtigen Amtes gewesen und hat sich mit seinen engeren Kollegen Cecil Hurst und Gaus die bekannten Verdienste um die Formulierung der großen Vertragswerke der Nachkriegszeit — Locarno, Dawes-Plan, Young-Plan — erworben. Seine Wahl für die nächsten neun Jahre ist ebenfalls sicher.

Kriege.

Die beiden deutschen Kandidaten sind Kriege und Schüding. Kriege ist der aus der Konsulatskarriere hervor-

gegangene frühere Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes. Er hat im Vorkriegsdeutschland insofern eine Verhängnisrolle gespielt, als er aus seinem, bloß juristischen Denken heraus, ohne Rücksicht auf Imponderablen, der an sich schon bestehenden Schiedsbewegung der damaligen Zeit widerstand. Er hat seitdem den Ruf, der juristische Exponent eines auf Verstärkung des Friedens ausgehenden, machtlüsternden Deutschlands gewesen zu sein. Es ist weniger bekannt, daß er aus dem gleichen Völkerrichtsdenken heraus sich unter der Diktatur Ludendorff's z. B. gegen U-Boottkrieg und belgische Deparation mit einer Entschiedenheit und Zähigkeit aussprach, die über die Grenzen des in seiner amtlichen Stellung unter Militärdiktatur erlaubten oft genug fast hinausging. Kriege ist jetzt preußischer Landtagsabgeordneter der Volkspartei für Pommern. Es ist wenig wahrscheinlich, daß ihn ausländische Richtergruppen nominiert haben. Demwegen und wegen seines hohen Alters — er ist über 70 — kommt seine Wahl nicht in Frage.

Schüding.

Schüding ist der Gelehrte von Betzlar. Mit 26 Jahren in Würzburg ordentlicher Professor geworden, hat er im Vorkriegsdeutschland als Pazifist einen ebenso zähen wie aussichtslosen Kampf um neues Völkerrecht geführt. Seine Darstellung des alten Haager Schiedsgerichts ist grundlegend für die Auffassung gewesen, daß es den Kern eines „Staatenverbandes“, einer auf gegenseitige Achtung beruhenden friedlichen Völkergemeinschaft darstelle. In Versailles war er deutscher Delegierter der neu gegründeten Republik. Im Reichstag, dem er als demokratischer Abgeordneter angehört, ist er nicht hervorgetreten. Lange Jahre verbandete die Reaktion seine Berufung an einen Lehrstuhl der Berliner Universität. Er war in Berlin nur Professor der Handelshochschule, bis ihn die Kieler Universität zum Nachfolger Niemeyers auf den dortigen Lehrstuhl berief; er hat auch die Leitung des dortigen Instituts für Völkerrecht übernommen. Mit Wehberg hat er einen großen Kommentar der Völkerbundsatzung herausgegeben. Er ist Mitbegründer der Deutschen Liga für Völkerbund und mit Labe, Simons und Curtius ihr Ehrenmitglied.

Der jetzt 55jährige Gelehrte ist, da der fast 70jährige Simons kaum in Betracht kommt, die deutsche Persönlichkeit, die aussichtsreich für den Haager Gerichtshof kandidiert. Nur dadurch, daß ein Mann wie Schüding nominiert worden ist, hat Deutschland jetzt die Chance, daß sein Anspruch auf Gleichberechtigung im Internationalen Gerichtshof verwirklicht und damit wieder ein Stück der seit Versailles bestehenden Zurücksetzung beseitigt wird. Bis auf weiteres möchten wir annehmen, daß die ganze deutsche Öffentlichkeit — bis zur Wehberg-Gruppe — sich für die Kandidatur des Mannes einsetzt, durch dessen internationales Ansehen die deutsche Geltung in der Welt schon von jeher vermehrt worden ist. Herr Madrau freilich wird vorerst sich überlegen müssen, auf welchen Personenkreis sich seine Anrechnung über die „internationalen pazifistischen Schwärmer“ eigentlich beziehen sollte. Oder sollte etwa dieser Führer der jungen Generation und alte Frontsoldat der Einheitsfront des deutschen Volkes für Schüding in den Rücken fallen wollen? W. Schw.

Wieder Krach im Rathaus?

Deulige Feriensitzung — Kasperltheater der Kommunisten.

Heute abend trafen die Berliner Stadtverordneten zu einer Feriensitzung zusammen, die völlig sinnlos und ohne jede Wirkungsmöglichkeit, lediglich einberufen werden mußte, weil die Kommunisten mit Unterstützung der Hafenkreuzler die notwendige Stimmenzahl zusammenbekamen, um eine Sitzung zu erzwingen. Sie glauben nun eine neue Möglichkeit zu haben, ihr Parlamentstheater auch in den Ferien zu inszenieren.

Die Herren von der kommunistischen Partei glauben mit dieser Art von „Arbeit“ Eindruck auf die Berliner machen zu können und sehen nicht, daß sie sich und ihre Partei in den Augen der Öffentlichkeit nur lächerlich machen. Denn die Berliner Bevölkerung ist nicht so dumm, wie die Kommunisten es im Interesse ihrer Gemeine leben möchten. Jedermann in Berlin weiß zu genau, daß die Kommunisten nur Theater spielen. Alle ihre Protestanträge sind nicht ernst gemeint, können nicht ernst gemeint sein, weil die Stadtverordnetenversammlung gar keine Möglichkeit hat, die Politik der Diktaturregierung auch nur im leisesten zu beeinflussen. Die Leute um Herrn Lange aber hoffen, wieder einmal die Gelegenheit zum Klamaufmachen und zur Diskreditierung des Stadtparlaments auszunützen zu müssen.

Da ihnen ihr Vorhaben allerdings gelingen wird, ist zum mindesten zweifelhaft, Voraussetzungen wird die Sitzung nicht lange dauern. Nach der Geschäftsordnung muß ein Tagesordnungspunkt wieder abgelehnt werden, wenn 25 Abgeordnete der Beratung widersprechen. Es ist anzunehmen, daß die Mehrzahl der Stadtverordneten es ablehnen wird, den Kommunisten eine Möglichkeit für ihre Klamauz zu schaffen. Es dürfte daher zu einer sehr schnellen „Erledigung“ der Tagesordnung kommen. Die sozialdemokratische Rathausfraktion wird voraussichtlich eine Erklärung abgeben, in der vor der Öffentlichkeit die heuchlerische und einseitige Politik der Kommunisten noch einmal bloßgestellt wird.

Kampf mit Einbrechern.

Ein Pensioninhaber schwer angeschossen.

Einen gefährlichen Kampf mit Einbrechern hatte in der vergangenen Nacht der Inhaber einer Pension in der Fasanenstraße 41 zu bestehen.

In dem Hause, das mit der Ludwigskirchstraße eine Ecke bildet, unterhält der Russe Fradkin Tschernoff eine größere Pension, die viel von seinen Landsleuten und anderen Ausländern aufgesucht wird. Das gut eingerichtete Unternehmen erfreut sich des besten Rufes. Die Pension umfaßt drei durchgehende Etagen und zur Zeit sind fast alle Zimmer besetzt. In der vergangenen Nacht kurz vor vier Uhr hörten Mieter des ersten Stockwerkes verdächtige Geräusche auf dem Korridor. Sie merkten auch, daß an den Türschlössern herumprobiert wurde, und riefen um Hilfe. Tschernoff, der seine Privaträume ebenfalls im ersten Stock hat, kam nur leicht bekleidet herausgelaufen und sah sich drei fremden Männern gegenüber. Sie versuchten, sich hinter Schränke zu decken, Tschernoff griff sie sofort an, in der Absicht, sie festzuhalten, bis Polizei benachrichtigt sei. Die Einbrecher feuerten jetzt auf den Pensioninhaber und verletzten ihn erheblich durch einen Oberarmkugelschuß. In der Aufregung und dem Durcheinander gelang es ihnen dann, zu entkommen. Trotz seiner Verwundung harrierte Tschernoff in der Wohnung aus, bis Polizeibeamte zur Stelle waren. Erst dann suchte er das Altesbach-Krankenhaus auf. Das ganze Grundstück wurde nach den Einbrechern abgesehen, sie waren aber nicht mehr zu finden. Das Eintreffen der Polizei wurde besonders dadurch verzögert, daß die Einbrecher auf dem Hofe die Haupttürsprechtaste zerstört hatten. So konnte von keinem Zeugen im Hause das Verbrechen kommando angerufen werden, man mußte ein Telefon in der Nachbarschaft suchen. Dadurch gewannen die Einbrecher großen Vorsprung.

Verhandlungen mit dem Zentrum.

Eine authentische Feststellung.

Genosse Rudolf Breitscheid schreibt uns:

Die „Kölnische Volkszeitung“ gibt jetzt eine Darstellung von den „Verhandlungen“, die der Zentrumsabgeordnete Esser mit mir am 15. Juli unmittelbar vor dem Beginn der zweiten Lesung der Deckungsvoorlagen geführt hat. Esser, so heißt es da, habe zunächst sondiert, ob mit Rücksicht auf ein späteres Wiederzusammenarbeiten die Sozialdemokratie sich entschließen könne, durch Lockerung des Fraktionszwanges eine wenn auch knappe Mehrheit der Regierung zu ermöglichen. Ich aber habe diese Lösung, die wirklich staatspolitischen Sinn befehlen hätte, rundweg abgelehnt.

Diese Angaben sind richtig, nur mit der Einschränkung, daß Herr Esser dieselbe Frage, ob es nicht möglich sei, einen Teil der Fraktion „abzukommandieren“, bereits mehrfach an den vorhergehenden Tagen gestellt hatte, und daß sie jedesmal von mir mit einem glatten Nein beantwortet war.

Run fügt aber die „Kölnische Volkszeitung“ hinzu, es sei bekannt, daß eine große Anzahl von sozialdemokratischen Abgeordneten zu einem solchen Mandat bereit gewesen wären. Eine solche Behauptung kann sich im besten Fall auf Couloirgespräch stützen, denn niemals ist in den Kreisen der Fraktion eine derartige Idee aufgetaucht. Keiner der Kollegen würde töricht genug gewesen sein, eine so absolut unmögliche Anregung zu geben.

Die „Kölnische Volkszeitung“ beruft sich darauf, daß bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum für die Regierung Müller am 13. Dezember 1929 die Sozialdemokratie keinen Fraktionszwang gelübt, sondern nicht weniger als 28 Fraktionsmitgliedern gestattet habe, nicht für den eigenen Kanzler zu stimmen. Dieses Beispiel hätte im Juli nachgeahmt werden können.

In Wirklichkeit ist die alte Übung der sozialdemokratischen Fraktion die, daß sie es demjenigen ihrer Mitglieder, die aus Gewissensbedenken dem Willen der Mehrheit nicht entsprechen zu können glauben, das Fernbleiben von einer Abstimmung freiließt. Nach diesem Gebrauch ist im Dezember sowohl wie im Juli verfahren worden. Unter den 28 Mitgliedern, die im Dezember fehlten, war eine große Anzahl wegen Krankheit entschuldigt. Wenn einige mit Absicht der Abstimmung ferngeblieben sind, so ist das vom Standpunkt der Fraktion aus zu bebauern, beweist aber nichts für eine unterschiedliche Behandlung des Fraktionszwanges im Dezember und im Juli.

Tatsächlich hat mir Herr Esser am Mittag des 15. Juli auch die Frage vorgelegt, ob wir uns ebenso wie im Ausschuss bei der Abstimmung über den Artikel 1 der Deckungsvoorlagen der Stimme enthalten würden. Er führe seine Befragung mit mir im Einverständnis mit dem Reichskanzler, und wenn infolge unserer Stimmenthaltung der Artikel 1 angenommen werde, so würde man am Abend mit uns weiterreden. Als ich dem Zentrumsführer erklärte, die Besprechungen zwischen uns beiden seien ja gut und schön, aber sie würden meiner Fraktion nicht genügen, erwiderte er: „Rein, in diesem Fall werden mit Ihnen „verbindliche“ Verhandlungen aufgenommen werden.“

Die Fraktion beschloß dann, bei dem Artikel 1 im Plenum

des Reichstags dieselbe Haltung einzunehmen wie im Ausschuss, und wir warteten auf die Einladung zu den „verbindlichen Verhandlungen“. Ich fragte am Nachmittag mehrfach sowohl bei Herrn Minister Dietrich wie bei Herrn Esser an, wie es stehe. Zunächst antwortete mir Esser, daß der Reichskanzler Brüning uns jederzeit zur Verfügung sei; und erst nachdem ich ihm auseinandergesetzt hatte, daß nicht wir die Initiative zu ergreifen hätten, lud er den Genossen Hermann Müller und mich am Abend zu einer Besprechung ein. Wir unterhielten uns zunächst zu dreien, bis später auch der Reichskanzler Brüning hinzukam. Müller und ich legten die bekannten Bedenken gegen die Deckungsvoorlagen und die Lockerung der sozialpolitischen Gesetze noch einmal dar, und man ersuchte uns, unsere Wünsche bis zum folgenden Tag näher zu bezeichnen. Vorerst wolle man noch einmal mit den Regierungsparteien sprechen.

Run ist es sehr interessant, was die „Kölnische Volkszeitung“ von dem Verlauf dieser Konferenz der Regierungsparteien sagt. „Wie immer“, so heißt es, „war der Führer der Deutschen Volkspartei am wenigsten verständigungsbereit. Er beobachtete eine mehr als kühle Zurückhaltung. Das einzige Zugeständnis, zu dem er sich verstand, war, daß der Abgeordnete Esser die Herren Dr. Breitscheid und Hermann Müller um eine Erklärung über die Voraussetzungen ersuchen solle, unter denen die Sozialdemokratie zur Unterstützung der Reichsregierung bereit sein würde.“

Am folgenden Mittag richteten dann Hermann Müller und ich ein Schreiben an den Abgeordneten Esser, das ich später auf der Reichstagstribüne verlas. Es betonte, daß Voraussetzung für fruchtbare Verhandlungen die Bereitwilligkeit der anderen Parteien zum Verzicht auf die Bürgerabgabe sei. Wir konnten diese Bedingung um so eher stellen, als die Bürgerabgabe in der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht enthalten gewesen war, und als sich der Reichsfinanzminister selber höchst skeptisch über eine solche Steuer geäußert hatte.

Auf unseren Brief erhielten wir keine schriftliche Antwort. Nach der „Kölnischen Volkszeitung“ soll Zeitmangel dafür der Grund sein. Tatsächlich hat mir der Abgeordnete Esser unmittelbar vor Beginn der Plenarsitzung auf meine Frage nach dem Stand der Dinge mündlich den ablehnenden Bescheid gegeben, und als ich meine Verwunderung darüber ausdrückte, daß man uns keine schriftliche Antwort zuerteilen lasse, fiel aus seinem Munde das Wort „Wer schrie, der blieb“, und er erläuterte diesen Satz noch ausdrücklich dahin, daß es ihm unzumutbar erweise, in diesem Augenblick Schriftliches von sich zu geben.

Alles in allem: das Zentrum hat mit uns „Verhandlungen“ angeknüpft, als es infolge der Zuspitzung der Dinge für Verhandlungen schon zu spät war. Herr Scholz war, „wie immer“, am wenigsten verständigungsbereit. Unsere selbstverständliche Ablehnung der Bürgerabgabe, die bekanntlich damals noch in ihrer rohesten Form präsentiert wurde, nahm man als Anlaß, auf weitere Verständigungsbemühungen zu verzichten.

Flucht aus der kommunistischen Partei.

Kommunistischer Stadtverordnetenvorsteher tritt zur Sozialdemokratie über.

Frankfurt, 5. August. (Eigenbericht.)

Der Vorsitzende der kommunistischen Kreis- und Stadtverordnetenfaktion, Steffens, ist mit seiner Frau am letzten Sonntag zur Sozialdemokratischen Partei übergetreten.

Am Vorabend des SPD-Unterbezirksstages nahm Steffens das Wort und erklärte den Delegierten, daß er aus voller Überzeugung und freiem Willen zur Sozialdemokratie zurückkehre, der er schon vor dem Kriege angehört hat. Er war zehn Jahre Mitglied der KPD, in der er an führender Stelle stand, mußte aber einsehen, daß die von der KPD betriebene Politik der Arbeiterschaft keinen Nutzen bringt. Angesichts der jetzigen politischen und wirtschaftlichen Lage konnte er es nicht länger verantworten, diese Politik mitzumachen. Es gilt jetzt alle Kräfte einzusetzen für die Aufklärung der Arbeiterschaft, die erkennen muß, daß nur die Sozialdemokratie ihr Vertrauen verdient, weil nur diese allein einen wirklichen Kampf gegen die Reaktion führt.

Die Erklärung dieses bekannten ehemaligen kommunistischen Führers rief selbstverständlich großes Aufsehen hervor und wurde von den Delegierten mit großem Beifall aufgenommen.

Afrika-Verhandlungen Paris—Rom?

Neuregelung der Tunis-Gyreneis-Grenzen.

Paris, 5. August. (Eigenbericht.)

Die französisch-italienischen Verhandlungen über die Grenzberichtigungen zwischen Tunis und Tripolis sollen offiziell in Gang gekommen sein. Eine italienische Offiziersmission sei in Tunis eingetroffen, um zusammen mit einer Abteilung französischer Militär-Sachverständigen das Grenzgebiet zu bereisen und sowohl über die gemeinsame Unterdrückung von Leberfällen ausländischer Eingeborener als auch über gewisse „territoriale Probleme“ zu verhandeln.

Wiener Justizreaktion.

Neue Rechtslosigkeit der katholisch Geschiedenen.

In Deutschösterreich besteht noch immer der Rechtszustand, daß katholisch getraute Eheleute nach gerichtlicher Ehetrennung bei Lebzeiten des anderen Gatten nur dann wieder heiraten können, wenn der Dispens der Landesregierung erteilt wird.

Seit einiger Zeit haben — entsprechend dem Wort Seipels vom „Wegdrängen des revolutionären Schutzes“ — Berichte angefangen, diese Dispensehen für ungültig zu erklären. Der als Hüter des Gesetzes bestellte Verfassungsgerichtshof hat nun — in seiner neuen Zusammenfassung gemäß der Verfassungsreform — eine Entscheidung gefällt, daß Dispensehen, die von den Gerichten für ungültig erklärt worden sind, auch ungültig zu bleiben haben.

Die „Arbeiter-Zeitung“ fordert, daß zur Sicherung der Dispensehen und damit zur Verhütung unglücklicher Familien die

gesetzliche Abschaffung des nur noch in Deutschösterreich als Staatsgesetz geltenden katholischen Eherechts erfolge, wofür eine Parlamentsmehrheit aus Sozialdemokraten, Großdeutschen und Landbündlern vorhanden ist.

Faschisten stehlen Aktien.

Vor einigen Monaten wurden aus der Kasse der landbündlerischen Bauernwehren, die im schärfsten Kampfe gegen die Heimwehren stehen, mehrere Briefe entwendet, die kurz darauf von dem steirischen Heimwehrblattchen „Der Panther“ in sensationeller Aufmachung veröffentlicht wurden. Mit diesen, übrigens wenig besagenden Schriftstücken sollte dargetan werden, daß die Bauernwehren von der Partei der Landbündler aufgestellt und finanziert werden. Sekretär der Bauernwehren war zur Zeit des Diebstahls ein Walter Wieseltaler, der einige Zeit vorher leitender Funktionär der steirischen Heimwehren gewesen ist, und offenbar auch später mit den Machern des steirischen Faschismus in Verbindung gestanden haben dürfte. Wieseltaler hat den „Diebstahl“ in seiner Kasse „entdeckt“ und bei der Polizei angezeigt. Trotzdem fiel der Verdacht der Täterschaft sofort auf ihn, und im Laufe eines Verhörs bei der Polizei entschloß sich Wieseltaler zu dem Geständnis, daß er mit dem Bundesstabsteiler Ingenieur Kauer, dem Aktionsleiter von St. Lorenzen und jetzigen Nachfolger des Majors Pabst, in Verbindung stand und die

Bauernwehredokumente für die steirischen Heimwehren entwendet

habe. Natürlich mußte er auch, daß die Briefe dazu bestimmt waren, eine Enthüllungskampagne gegen die landbündlerischen Bauernwehren einzuleiten. Die Auslieferung der Briefe haben ihn die steirischen Heimwehren, die seine Kollage ausnützten, bezahlte.

Wieseltaler ist nun wegen Irreführung der Behörde zu achtundvierzig Stunden Arrest verurteilt worden.

Die tabellosen steirischen Auktrogeber und Heidek Wieseltalers dürfen auch jetzt noch im Bundeskanzleramt ein- und ausgehen.

Neue Hühnewelle in Amerika.

New York, 5. August.

Eine neue Hühnewelle ist über 25 mittlere und südliche Staaten der Union hereingebrochen. In der Umgebung von Chicago sind in den letzten 48 Stunden 63 Personen an Hühnchlag gestorben. Die Zahl der beim Baden Ertrunkenen steigt jedoch nicht fest, ist jedoch sehr hoch. In Canas-City erreichte das Thermometer 45 Grad und in Nebraska sogar 47,2 Grad. Nach einer Schätzung des Weltwetterdienstes sind durch die verschlehten Hühnewellen in den Staaten des mittleren Westens erneut Schäden von etwa 500 Millionen Dollar verursacht worden.

Die 17. Konferenz für Internationales Seerecht in Antwerpen. Die Internationale Seerechtskonferenz stellte fest, daß ein Interesse daran besteht, die strafrechtliche Zuständigkeit bei Schiffszusammenstößen durch ein internationales Abkommen zu regeln. Außerdem hält es die Konferenz für wünschenswert, auf dem gleichen Wege die zivilrechtliche Zuständigkeit bei Schiffszusammenstößen zu regeln. Studienauschüsse für internationale Abkommen hierüber werden eingesetzt.

Die Polizei in Wohnung und Haushalt.

Einmalige Aufforderung genügt für Hausfriedensbruch. — Waffen nur in der Wohnung erlaubt.
Die Polizei darf eindringen. — Lautsprecher und Froschgequacke.

Die Reichsverfassung bestimmt, daß die Wohnung jedes Deutschen für ihn eine Feststätte und unverletzlich ist. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig. Nun, diese gesetzlichen Ausnahmen sind recht zahlreich.

Es sollen hier aus dem schönen Vorschriftenbuche nur die herausgegriffen werden, gegen die am meisten verstoßen wird, bzw. über die im allgemeinen noch manche Unklarheit herrscht.

Ein weitverbreiteter Irrtum ist es z. B., daß man Störungen im Sinne des bekannten Hausfriedensbruch-Paragrafen dreimal zum Verlassen der Wohnung, der Geschäftsräume oder des besetzten Besitztums auffordern müsse, um ein rechtliches Vorgehen zu ermöglichen.

Eine einmalige, unabweisliche Aufforderung genügt.

Auch glaubt man meist, daß der sehr häufig bei einem Hausfriedensbruch zu Hilfe gerufene Polizeibeamte sozusagen die Rolle des Hauswärters zu übernehmen hätte. Ein Irrtum! Er wirkt hierbei nur als Schutz für den jeweils berechtigten Wohnungsinhaber, oder aber er stellt die Friedensstörer dabei fest. Artig ist auch die Ansicht, daß grundsätzlich jedem der Wohnungszutritt verweigert werden kann. Da hört z. B. ein Polizeibeamter Hilarie aus einer Wohnung. Das berechtigt ihn,

ohne weiteres in die betreffende Wohnung einzudringen, selbst gegen den Willen ihres Inhabers.

Bei Feuers- und Wasserversorgung oder sonstiger Lebensgefahr eines Wohnungsinhabers ist das ebenfalls selbstverständlich. Auch bei Kontrollen aus gesetzlichen Gründen darf zuständige Beamten der Zutritt nicht verweigert werden.

Bei Verfolgung strafbarer Handlungen braucht mitunter der Wohnungsinhaber nicht einmal selbst der Mittelstrecke zu sein: Die Polizei kann trotzdem in seine Wohnung eindringen. Ausnahmefälle allerdings! Häufig beispielsweise ein erkrankter Gefes- freier in eine fremde Wohnung, so kann der verfolgende Polizeibeamte sie zwecks vorläufiger Festnahme des Täters betreten. Im Rahmen der Strafprozessordnung kann sie sogar durchsucht werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß eine gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den betreffenden Räumen befindet. Es müssen also, sehr wohl auch subjektiv ganz Unbeteiligte in gewissen Fällen Unannehmlichkeiten hinnehmen. Doch — es darf, wie gelogt — nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen geschehen.

Inwiefern dem Hauswirt oder seinen Vertreter die Belästigung zum Betreten einer Wohnung zusteht, findet man gewöhnlich in seinem Mietvertrag. Beschwerden über Ruhestörungen im Hause mit all ihren teuflichen Schattenseiten beschäftigen Gericht und Polizei recht häufig. Da spielt

der liebe Wohnungsnachbar die halbe Nacht recht heilig klavier;

da lassen Meiers ihren Lautsprecher die halbe Nacht in Originaltonstärke musizieren; da hat jemand einen Hund, der stundenlang eben so laut wie jännerlich zu heulen pflegt. Herr Weibornschwenter kommt gewöhnlich erst gegen 3 Uhr morgens schwankend heim und macht einen Heidenranch in seiner Wohnung, ehe er seinen alkoholführenden Bierbrau endlich ins Bett wälzt. Zahl und Art dieser unliebsamen Ruhestörungen lassen sich leicht beträchtlich erweitern. Man beachte bei derartigen Trommelfelldatoden grundsätzlich: Die Ruhestörung muß ungebührlich erregt werden und einen unbestimmten Personenkreis stören oder gefährden. Letzteres wird auf der Straße meist der Fall sein, im Hause seltener. Treffen aber vorgenannte Voraussetzungen zu, so kann auch im Hause als Tatort Strafanzeige wegen ruhestörender Lärms erstattet werden. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Ruhestörung bei Tage oder bei Nacht erregt wird.

Aber auch die einzelne Person bzw. Familie muß von der Behörde in vielen Fällen vor Ruhestörungen geschützt werden. Hier ist es von Wichtigkeit, daß die Störungen z. B. durch Klavierpiel, Hundegebell, Rauch oder ähnliches fortgesetzt oder während der Nachtruhe — sie beginnt um 10 Uhr abends — erfolgen und zwar derart, daß sie

die Gesundheit der Belästigten gefährden oder über das übliche und erträgliche Maß hinausgehen.

Auch die Ungebührlichkeit des Erregens kann dann in Fortfall kommen. Hierzu ein häufig wiederkehrender Fall: Eine Frau läßt gewerkschaftlich an einer Nähmaschine mit elektrischem Motor bis in die späte Nacht hinein. Die unter ihr wohnende Familie wird durch das Geräusch in ihrer Nachtruhe gestört. Sie beschwert sich bei der Polizei. Trotzdem an sich keine ungebührlich erregte Ruhestörung vorliegt, wird die Polizei in solchen Fällen der Näherin auf dem Versuchsweg — also ohne Strafanzeige — aufgeben, durch Verwendung bestimmter schalldämpfender Mittel die Geräuschbelästigung in der Nacht abzustellen und die Durchführung ihrer Anweisungen kontrollieren. Fortgesetzte Störung der Nachtruhe in solchen oder ähnlichen Fällen gilt ohne weiteres als Gesundheitsgefährdung. Es werden da mitunter recht originelle Verfügungen von der Polizei erlassen; z. B. mußte unlängst ein Wirt, um das laute Klappern der Regel beim Umfallen abzumildern,

den Regeln eine Bauchbinde aus Gummi anlegen.

Es empfiehlt sich, wegen Ruhestörungen im Hause zunächst mal den Hauswirt in Anspruch zu nehmen. Der Mietvertrag enthält ja gewöhnlich entsprechende vertragliche Bestimmungen. Der Wirt kann in trostlichen Fällen sogar die Ermittlung des Störenfrieds durchsehen.

Bei Familienfeiern achte man darauf, daß der Lärm nicht nach der Strafe dringt, besonders zur Nachtzeit. Ueberempfindlichkeit und starke Nervosität bilden bei Ruhestörungen keinen gesetzlichen Wertungsfaktor. Sogar

Froschgequacke in einem künstlich angelegten Teich

wurde in einer interessanten Reichsgerichtsentscheidung als ungebührlicher Weise erregter Lärm aufgefaßt.

Viele schimpfen über die polizeilichen Meldevorschriften. Ja, die Polizei ist nun einmal neugierig. Aber letzten Endes kommt diese „Neugier“ vielen anderen Behörden und jedem selbst zu statten. Legen Sie bitte den größten Wert auf einen Lärmslosen, polizeilichen Meldevorschriften! Ein nachträglicher Aufnahmeweis ist zwar möglich, doch mit vielen Scherereien, Zeitverlust und Kosten verbunden. Angenommen, Sie sind oder waren nicht gemeldet und benötigen zufällig einen Post, Fächerchen,

Waffenschein, Totenschein, ein Führungszeugnis, eine Wohnungsbescheinigung und dergleichen oder Sie wollen bei Behörden angestellt werden. Die wegen der Meldefristen erwachsenden Unannehmlichkeiten steigern sich, je nach Lage des Falles, von getrautenben Ermittlungen bis zur manchmal unmöglichen Ausstellung der beantragten Papiere. Die speziellen Meldevorschriften sind örtlich ganz verschieden, weshalb hier nicht näher auf sie eingegangen werden soll. Gut wäre es, wenn in großem Rahmen durch neue reichs-gesetzliche, nicht wie gezeigten, nur durch landesgesetzliche Regelung eine bessere und dem Publikum zugänglichere Einheitlichkeit darin erzielt würde.

Wissen muß man ferner, daß

bei gemeingefährlichen und übertragbaren Krankheiten stets unverzüglich eine reichsgesetzlich geregelte Anzeigepflicht

der Ortspolizeibehörde gegenüber besteht. Auch jeder Aufenthaltswechsel der daran erkrankten Personen ist sofort anzeigepflichtig. Wenig bekannt dürfte sein, daß unter diese Krankheiten — bei Diphtherie, Scharlach, Ruhr, Typhus usw., ist es eher bekannt — auch Fleisch-, Fisch-, Wurstergiftungen, Bienenstiche durch tollwütige und tollwutverdächtige Tiere, Milzbrand und Rindpestfleber rechnen; Wäskern zählen nicht dazu. Nicht nur für den hinzugezogenen Arzt besteht diese Anzeigepflicht, sondern auch für den Haushaltsvorstand, überhaupt denjenigen, in dessen Wohnung der Erkrankung oder Todesfall eingetreten ist, desgleichen für etwaige Pfleger. Sobald natürlich dieser Pflicht von einer Seite Genüge geleistet wurde, erübrigt sich die Meldung an die Polizei seitens der anderen dazu Verpflichteten. Zweck der Anzeige ist es, eine kreisärztliche Untersuchung herbeizuführen. Es werden dann von Fall zu Fall polizeiliche Schutzmaßnahmen angeordnet, die in Absonderung der Kranken, Desinfektionsmaßnahmen, Fernhaltung der Kinder vom Schulbesuch, ja, manchmal sogar in der Räumung der Wohnung bestehen. Wenn auch die Gesundheitspolizei die Bearbeitung angeführter Fälle übernimmt, so genügt doch eine Meldung an das zuständige Polizeirevier, das sie weiterleitet.

Die Gefährlichkeit der Aufbewahrung feuergefährlicher Stoffe braucht wohl keines besonderen Hinweises. Es kommt aber bestimmt öfter vor, daß jemand größere Mengen von solchem brennlichen Zeug in der Wohnung hält, z. B. Benzin, Petroleum oder andere feuergefährliche Mineralöle. Man beachte: In Wohn- und Schlafräumen dürfen hiervon nicht mehr als 3 Liter aufbewahrt werden! Auch für die Aufbewahrungsgefäße für Mengen schon über 2 Liter gelten besondere Sicherheitsbestimmungen. Sehr streng sind die Bestimmungen über

Herstellung und Besitz von Sprengstoffen und den Verkehr damit.

Schon für bloßen Besitz ist eine polizeiliche Erlaubnis notwendig. Wenn man eine

Waffe in der Wohnung

hat, so ist mit wenigen Ausnahmen — z. B. Personen unter 20 Jahren, Geistesranke und Leute mit bestimmten Vorstrafen — dies gestattet. Ueber die näheren Bestimmungen — Waffen- und Munitionserwerbsschein — erlisst jedes Polizeirevier Auskunft. Im Rahmen der Wohnung, der Geschäftsräume oder des besetzten Besitztums dürfen nur Waffen mit sich führen, die im Besitze eines Waffenscheines sind. Ausnahmen bilden nur urale und ganz kleine, ungefährliche Kaliber. Neu dürfte vielen Waffenscheinern sein, daß selbst das Ueberlassen von Waffen im Sinne des Gesetzes nur gegen Auswärtige eines Waffenerwerb-

schines gestattet ist. Schon der Treppenzur und Hof eines Mietshauses gilt als außerhalb der Wohnung gelegen. Das Führen der Schusswaffen ohne Waffenschein, das, wie gesagt, nur in der Wohnung erlaubt ist, ist also hier schon strafbar. Nicht eindringlich genug kann sorgfältigste Aufbewahrung von Schusswaffen anempfohlen werden. Stets unter Verluß, sei Grundloß.

Erst kürzlich zog sich ein Polizeibeamter ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung zu, weil sein siebenjähriger Sohn mit der nicht sorgfältig genug verwahrten Dienstwaffe des Vaters gespielt und sich dabei selbst erschossen hatte.

Unliebsame Streitigkeiten zwischen den Wohnungsnachbarn sind leider an der Tagesordnung. Da hat Frau Schulze die Frau Müller, ihre frühere Herzogsfreundin, schwerstens beleidigt. Natürlich heißt Empörung bei Frau Schulze! Schmutzstrichs läuft sie zur Polizei und möchte

am liebsten die Exfreundin vom Fleck weg einsperren lassen.

Nun, die Polizei hat bei solchen Sachen überhaupt nicht einzuschreiten, es sei denn, daß es sich um die Feststellung einer unbekanntem Person handelt. Hier ist zunächst einmal der Schiedsmann die zuständige Instanz! Sogar in den Fällen des Hausfriedensbruchs, der leichten oder fahrlässigen Körperverletzung, der Bedrohung, Sachbeschädigung und Verletzung fremder Geheimnisse muß der Magerhebung ein Sühnevertrag vorangehen.

Ueber das Zurückbehaltungsrecht der Vermieter ist zu sagen, daß

der Vermieter die Polizei hierbei nur zum persönlichen Schutz

bzw. zur Feststellung in Anspruch nehmen kann, wenn er durch den Mieter dabei durch Gewalt oder Bedrohung mit Gewalt gehindert wird. Nicht zurückgehalten darf man Sachen, die für den Mieter zum notwendigen Gebrauch und Erwerb des Lebensunterhaltes unentbehrlich sind. Dies trifft auch für Invaliden- und Angehörtenarten zu, deren Einbehaltung oder zu späte Auswärtigung recht unangenehme Weiterungen zur Folge haben könnten.

Und nun noch einiges zum Kapitel „Verdächtiges in Wohnungen“. Ist lauzen hierzu die merkwürdigsten Anzeigen und Beschwerden bei der Polizei ein, vielfach anonym und unbegründet. Ein Verdacht muß selbstverständlich auch begründet sein! Diese Begründung ist oft schwer, besonders bei Hehlerei und ähnlichem, denn in eine fremde Wohnung darf man ja, wie bereits ausgeführt, nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen eindringen. Tatsächliche Beobachtungen über Geschehnisse, auch solche, die den Verdacht strafbarer Handlungen in Wohnungen begründen, kann und soll man der Polizei stets mitteilen. Es brauchen nicht immer strafbare Handlungen Voraussetzung zu sein. Kommt es doch vor, daß z. B. alte, alleinstehende Leute

monatelang tot in ihrer Wohnung liegen bleiben,

bis endlich der Berweisungsgeruch den Nachbarn zu stark auffällt und polizeiliche Deffnung der Wohnung veranlaßt wird. Besondere Vorsicht, sofortige Mitteilung an die Polizei bei verdächtigen Gasgeruch aus Wohnungen oder Kellern ist im allgemeinen Sicherheitsinteresse unbedingte Pflicht jedes einzelnen. Leider wird sie, wie ich es selbst schon öfter erlebt habe, aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder Unbeholfenheit manchmal erst erfüllt, wenn es zu spät ist.

Sie leben: Paragrafen überall, selbst im trauten Heim! Man mag sie oftmals als lästig empfinden — sie haben aber auch ihre guten Seiten — und beachten muß man sie wohl oder übel.
Paul Eggert, Polizeimach

Abbruch der Sportbeziehungen?

Französischer Schwimmverband gegen Briand.

Paris, 5. August. (Eigenbericht.)

Der am Montag erfolgte Besuch des deutschen Botschafters am Quai d'Orsay soll, wie die Morgenpresse berichtet, der Beilegung des Zwischenfalles Cuvelier, des zum zweiten Male in Weissenfels verurteilten französischen Schwimmers gegolten haben. Briand habe daraufhin sofort beim französischen Schwimmverband interveniert, der am Montag abend in einer Vorstandssitzung den Abbruch der sportlichen Beziehungen zu Deutschland beschließen wollte. Der Beschluß scheint, wenn man der Sportpresse Glauben schenken darf, trotz allem zustande gekommen sein, doch hält der Verband das Ergebnis vorläufig noch geheim, weil er sich noch einmal mit dem Außenministerium in Verbindung setzen will. Mehrere Blätter geben der Erwartung Ausdruck, daß ein Gnadenakt des Reichspräsidenten den Zwischenfall noch rechtzeitig aus der Welt schaffen werde, damit die französischen Schwimmer an dem Schwimmfest in Nürnberg teilnehmen können.

Es ist dringend notwendig, das standaloße Urteil von Jely gegen einen sicherlich Unschuldigen, bestimmt aber nicht zweifelsfrei Ueberführten schnell durch einen Gnadenakt aus der Welt zu schaffen. Das geschändete Ansehen deutscher Justiz kann nicht anders repariert werden. Das ist aber weder durch einen „Gnadenakt des Reichspräsidenten“ noch überhaupt zur Zeit möglich. Ein Gnadenakt kann erst dann erfolgen, wenn ein Urteil rechtskräftig ist. Rechtskräftig ist das Urteil gegen Cuvelier aber noch nicht, da Revision beim Reichsgericht eingelegt ist. Wird die Revision nicht zurückgezogen, so muß das Urteil in Leipzig abgewartet werden. Für einen dann zu erlassenden Gnadenakt ist bei unserer, dem Ausland unbegreiflichen Staatsorganisation, nicht der Reichspräsident, sondern das preussische Staatsministerium zuständig, das nach Vorschlag des Justizministers entscheidet.

Wir halten es für selbstverständlich, daß die preussische Regierung den Fehlspruch der preussischen Justiz wieder gutmachen wird. Bis dahin wäre zu wünschen, daß die französischen Sportverbände die Entscheidung über ihre Beziehungen zu den deutschen zurückstellen. Da Cuvelier, unter dem Eindruck der Kundgebung der Zeiger Arbeiterchaft, sich selbst für seine Teilnahme an dem Nürnberg Sportfest ausgesprochen hat, sollten die französischen Sportler nicht französischer als der Hauptbeteiligte sein. Die zweimalige Rechtsverweigerung der deutschen Justiz gegenüber einem französischen Gast wird von niemanden mehr als von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes verurteilt.

Urteilsbegründung noch nicht in Berlin.

Die Staatsanwaltschaft Raumburg hat bisher gegen das Urteil der Berufungsinstanz keine Revision angemeldet, wird vielmehr die erst in einigen Tagen fertiggestellte schriftliche Urteilsbegründung der Kleinen Strafkammer, die in Weissenfels tagte, abwarten, um zu prüfen, ob sich die Rechtsgründe als ansehbar erweisen. Nur in diesem Falle würde nämlich eine Revision Aussicht auf Erfolg haben. Der Generalstaatsanwalt in Raumburg hat inzwischen dem Justizministerium über die Berufungsverhandlung gegen Cuvelier Bericht erstattet, doch wird das Ministerium sich keine Stellungnahme ebenfalls bis zum Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung vorbehalten.

Haugt vor dem Disziplinarverfahren.

Im Fall des Justizobersekretärs Haugt vom Amtsgericht Weissenfels ist zunächst ein vorläufiger Bericht über den fraglichen Hergang in der Verhandlung gegen Cuvelier beim Ministerium eingegangen, während der Hauptbericht, der sich auf die Aussagen der zu vernehmenden Zeugen stützt, noch ausbleibt. Eine Amis-suspensionierung des Justizobersekretärs war nicht erforderlich, weil Haugt einen längeren Urlaub angetreten hat. Ueber die Frage der Einleitung eines Disziplinarverfahrens wird auf jeden Fall noch vor seiner Rückkehr vom Urlaub entschieden werden.

Die Zeiger Nazis kommen vor Gericht.

Jely, 5. August.

Im Zusammenhang mit der Affäre Cuvelier hat die Staatsanwaltschaft gegen die an den Beschimpfungen der französischen Sportsleute in Jely beteiligten Nationalsozialisten, insbesondere gegen Schubert und Duffien, ein Verfahren wegen Bedrohung, Nötigung und groben Unfuges eingeleitet. Die Ermittlungen nach weiteren Teilnehmern an diesen Vorgängen in der Nacht vom 6. zum 7. Juli, die sich in der Hauptphase vor dem Hotel „Sächsischer Hof“ in Jely abspielten, dauern noch an. Wenn es zur Anklageerhebung und zum Prozeß in dieser Sache kommt, dann wird also der Fall Cuvelier auch in Jely noch einmal verhandelt werden und es würde sogar damit zu rechnen sein, daß Cuvelier und sein Landsmann Tribouillet als Zeugen geladet werden.

Eine vorbildliche Einrichtung.

Bemerkungen zu einem italienischen Volkshotel.

Niemand wird behaupten wollen, daß Italien — besonders das Vasten-Ruffinien — ein soziales Musterland wäre. Immerhin gibt es in den großen italienischen Städten seit Jahrzehnten eine kommunale Einrichtung, die sicher des Studiums, vielleicht aber auch der Nachahmung wert ist. Das ist das „dormitorio publico“, d. h. „Öffentliches Schlafhaus“, eine Art Volkshotel im besten Sinne des Wortes, berechnet für jene Obdachlosen, die in den unentgeltlichen Asyls kein Unterkommen mehr finden, sei es wegen Ueberfüllung, sei es, weil ihnen wegen allzuhäufiger Inanspruchnahme dort kein Zutritt mehr gewährt wird.

In den italienischen Obdachlosenheimen findet der Unterkunftsuchende gewöhnlich nur für drei Nächte Aufnahme. Die Registrierung ist sehr genau, so daß es nur selten einem besonders Gerissenen gelingt, sich öfter einzuschmuggeln. Darüber hinaus ist der Obdachlose in den Großstädten wie Mailand, Turin, Florenz, Rom usw. auf das „dormitorio publico“ angewiesen, und hier ist er sicher, für wenige Pfennige ein Unterkommen und ein Bett zu finden, das wohl einfach, aber durchaus sauber und menschenwürdig und — vor allem — ungeschieferfrei ist, was man von den unentgeltlichen Nachtschlafstätten nicht immer behaupten kann.

Aus eigenem Augenschein ist mir zwar nur das Dormitorium in Mailand bekannt, aber da man mir versichert hat, daß die entsprechenden Anstalten in anderen Städten diesem ähnlich und gleichwertig sind, darf ich es wohl als Musterbeispiel meiner Darstellung zu Grunde legen, zumal ich es bereits vor 20 Jahren kennengelernt habe, als ich selbst dort für ein paar Centesimi unterkam. Die damals gewonnenen Eindrücke habe ich dann vor einiger Zeit nachprüfen können, als mich ein Bekannter in dem inzwischen vergrößerten Gebäude umherführte.

Das Mailänder Dormitorium ist ein mächtiger Backsteinbau von mehreren Stockwerken, der sich unweit der Porta Romana auf einem freien Platz links von dem Corso Vobis erhebt. Im Vorraum befindet sich eine Kasse, an der die Schlafmarken verkauft werden. Es enthält außer den zahlreichen Schlafsälen ausgedehnte Wasch- und Baderäume, deren Benutzung unentgeltlich ist, eine Kantine, in der man für etwa 10 Pfennige eine nahrhafte, warme „Minestra“ erhält, einen freundlichen Gemeinschaftsraum, in welchem Zeitungen, Zeitschriften und Bücher ausliegen. Außerdem befindet sich in dem Gebäude noch eine Desinfektionsanstalt, in der man nötigenfalls seine Kleider reinigen lassen kann, und natürlich auch eine Kapelle, in der morgens und abends Andachten abgehalten werden; doch ist niemand gezwungen, daran teilzunehmen.

Die Schlafgelegenheiten zerfallen in drei Klassen, in denen das Bett nach unserem Gelde 10, 25 und 50 Pf. kostet. Die beiden unteren Klassen sind in großen Sälen untergebracht, die jeder etwa 100 Betten enthalten; der Klassenunterschied besteht nur darin, daß er in der zweiten Klasse saubere Bettwäsche und zwei Decken gibt, während in der dritten das bloße Feldbett und eine Decke genügen müssen. In der ersten Klasse haben je vier Gäste einen Raum für sich, und neben den sauber bezogenen Betten steht ein verschließbarer Wandschrank zur Aufbewahrung der Kleider.

Das Schlafhaus wird um 19 Uhr abends geöffnet. Wer seine Schlafmarkte bezahlt hat, kann sich nach 21 Uhr in der Kantine oder im Gemeinschaftsraum aufhalten. Dann ertönt eine Glocke, und die Gäste begeben sich in die Schlafsäle, wo ihnen die Markte abgenommen und das Bett angewiesen wird. Viele nehmen vorher ein Bad, gründliches Waschen sowohl abends wie morgens ist Vorschrift. Darüber wird unerbittliche Kontrolle geübt; Seife sowie Handtuch wird geliefert. Morgens um 6 bzw. 7 Uhr wird zum Aufstehen geläutet. Dann muß jeder Gast sein Bett abziehen und

die Wäsche persönlich abgeben. So werden Diebstähle unmöglich gemacht.

Das Mailänder Dormitorium enthielt vor 20 Jahren gegen 500 Betten, inzwischen ist es um das Doppelte erweitert worden. Alles ist sauber und ordentlich. Die Dormitorien zu Turin und Rom sollen ebenso groß sein. Die Zuschüsse, welche die Städte zu leisten haben, sind verhältnismäßig gering, da die Einnahmen einen großen Teil der Kosten decken. Den schwächsten Besuch des Dormitoriums soll Neapel aufweisen, aber nicht etwa weil dort die Obdachlosigkeit weniger groß, sondern weil das Klima das Liebermachen bei Mutter Grün leichter erträglich macht als im Norden.

Die Vorzüge des Systems liegen auf der Hand. Das Bett im Asyl ist für den Obdachlosen ein Almosen, das nicht immer sehr wohlwollend verabreicht wird. Im öffentlichen Schlafhause dagegen hat er bezahlt und ist Gast. Niemand fragt ihn aus, niemand betrachtet ihn mißtraulich, niemand „verachtet“ ihn. Sein Ergehnis wird geschont. Es ist eine Art sozialer Hilfe, die sich nicht mit dem Wästelchen der Wohltätigkeit drapiert. Wenn die Gegenleistung für das Nachtlager auch nur gering ist, es ist immerhin eine Gegenleistung. Die in vielen Asyls geforderte Morgenarbeit, d. h. die Bezahlung für die „Wohltat“, erzeugt meist nur Erbitterung. Die wenigen Pfennige für das Schlafhaus bringt auch der Bettler zusammen.

Aber noch einen anderen Vorzug besitzt das Schlafhaus nach italienischem Muster: Es bietet auch dem verdienenden Arbeiter, soweit er ortsfremd oder ohne Anhang ist, ein anständiges Unterkommen für die Nacht. Ich habe bei meinem letzten Besuch im Dormitorium beobachtet, daß die Plätze der ersten Klasse fast ausschließlich sich in festen Händen befinden. Junge Fabrikarbeiter und Handwerker bevölkerten den Gemeinschaftsraum, lasen, diskutierten und unterhielten sich. Sie nahmen ihre Abendmahlzeit in der Kantine. Ihre Habe war im Wandschrank sicher verwahrt und wurde sorgfältig bewacht. Geld und Wertgegenstände gaben sie gegen Depositschein der Verwaltung in Obhut. Wenn das öffentliche Schlafhaus auch sicher nicht die Familie ersetzt, so hatten sie doch ein Unterkommen, in dem sie sicher nicht überfordert wurden.

Wir haben zur Zeit in Deutschland Hunderttausende von Obdachlosen. Mancher dieser Armen würde davor bewahrt bleiben, völlig unter die Räder zu geraten, wenn ihm für die Nacht ein einfaches 50-Pfennig-Quartier zur Verfügung stände. Derartige Volkshotels ließen sich zur Not auch in Baracken einrichten. Das wäre eine Form sozialer Nothilfe, die einer allzu rapiden Bereinigung besonders der jungen und ortsfremden Arbeitslosen vorbeugen würde.

W. Heydrich.

Festtage der Volksbühne.

Im September d. J. feiert die Berliner Volksbühne ihr 40jähriges Bestehen; gleichzeitig kann der Verband der deutschen Volksbühnenvereine, dem 300 Volksbühnenorganisationen im Reich angeschlossen sind, sein 10. Arbeitsjahr abschließen. Aus diesen beiden Anlässen heraus werden in den Tagen vom 19. bis 21. September 1930 in Berlin einige festliche Veranstaltungen stattfinden. Das Programm sieht u. a. eine Festvorstellung im Haus der Berliner Volksbühne, im Theater am Bülowplatz, mit Gerhart Hauptmanns „Weber“ vor, jenem Stück, das vor nahezu 40 Jahren zum erstenmal über die Volksbühne den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat. Weiter wird im Theater am Bülowplatz eine große Kundgebung abgehalten werden. Und endlich werden Sprecher der Berliner Volksbühne, des Volksbühnen-

verbandes und Vertreter der ausländischen Volksbühnenorganisationen im Reichstag öffentlich vom Wesen, Werden und Wirken der Volksbühnenbewegung Zeugnis ablegen. Mit Sicherheit kann schon jetzt damit gerechnet werden, daß eine stattliche Zahl von Gästen aus dem ganzen Reich und insbesondere aus dem Ausland diesen Veranstaltungen in Berlin beiwohnen wird.

Eine Volksbühnen-Internationale?

Angeregt durch das deutsche Beispiel sind seit Jahren in verschiedenen außerdeutschen Ländern Bestrebungen im Gange, Volksbühnen oder doch volksbühnenähnliche Einrichtungen nach deutschem Muster zu schaffen. Der Verband der deutschen Volksbühnenvereine darf in der Mehrzahl der Fälle für diese Bestrebungen und ihre bisheriger Erfolge verantwortlich zeichnen; er steht in ständiger Fühlung mit zahlreichen außerdeutschen Volksbühneneinrichtungen, unterstützt sie mit Rat und Tat und bildet seit Jahren die Zentrale, von der aus der Volksbühnengedanke über die Reichsgrenzen hinausgetragen wird. Dank dieser unablässig kontrollierenden und beratenden Tätigkeit gibt es heute in folgenden Ländern Ansätze oder — in der Mehrzahl der Fälle — verhältnismäßig hochentwickelte Stufen einer Volksbühnenbewegung: Norwegen, Schweden, Dänemark, Polen, Tschechoslowakei, Schweiz, Belgien, Holland, England, Nordamerika. Dazu kommen noch die übrigen Randstaaten der Ostsee. Verschiedenen Anregungen folgend, wird innerhalb des Volksbühnenverbandes im Augenblick der Gedanke der Schaffung einer zentralen Organisation dieser Volksbühnenbewegung deutschen und außerdeutschen Gepräges erwogen, sei es in Form einer internationalen Arbeitsgemeinschaft der Volksbühne, sei es in Gestalt einer wirklichen „Volksbühnen-Internationale“. Zu den Festveranstaltungen, die im September d. J. aus dem Anlaß des 40jährigen Jubiläums der Berliner Volksbühne und des 10jährigen Jubiläums des Verbandes der deutschen Volksbühnenvereine in Berlin abgehalten werden, haben bereits zahlreiche Vertreter außerdeutscher Volksbühnen ihr Erscheinen zugesagt.



Dienstag, 5. August.

Berlin.

- 16.05 Otto Geese: Berliner Polizeivorschritten im 16. und 18. Jahrhundert.
- 16.30 Unterhaltungsmusik.
- 17.30 Dr. Friedrich Becker: Sternschnuppenschwärme im August.
- 18.00 Stunde mit Büchern: Technik und Mensch. (Am Mikrophon: Alexander Rosam.)
- 18.35 Gitarre und Flöte. (Otto Schindler, I. Gitarre, und August Steizer, Flöte, und 2. Gitarre.)
- 19.15 Gerhart Pohl: Die Erzählung der Woche.
- 19.40 I. Scarlatti: a) Pastorale und Capriccio. b) Sonate C-Dur. — 2. Beethoven: Ecossaise. — 3. Skriabin: Etude Fis-Dur, op. 8, Nr. 2. — 4. Prokofjew: Gavotte. — 5. Friedmann-Gärtner: Wiener Tanz Nr. 1. — 6. Liszt: a) Valse opulente; b) Gnomenszenen (Fanny Weiland, Flöte).
- 20.00 Hans Fiesch: Rückblick auf Platten (Juli).
- 20.20 Tanzabend.
- Anschließend: Dr. Josef Rüscher: Politische Zeitungsschau. Königswusterhausen.
- 16.00 Paul Seelhoff: Historische Belletristik.
- 16.30 Leipzig: Nachmittagskonzert.
- 17.30 Dr. K. Rode: Geologie auf Reise und Wanderung.
- 18.00 Stad.-Rat Dr. Schwering: Große deutsche Parlamentarier.
- 18.30 Französisch für Anfänger.
- 18.55 Dr. Hans Bernhardt: Vorurteile und Aberglauben in der Säuglingspflege.
- 19.25 Kurt Hotelz: Karl Immermann und seine Zeit.
- 20.30 Breslau: Abendmusik.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands
Ortsverwaltung Berlin
Todesanzeige
Den Mitgliebrern zur Nachricht, daß unsere Kollegin, die Buchbinderin Anna WoBniak
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 6. August, nachmittags 3 Uhr, auf dem Friedhof in Wroten statt.
Rege Beteiligung wird erwartet.
Nachruf
Den Mitgliebrern zur Nachricht, daß unsere Kollegin, die Monogrammpriegerin Hedwig Kahnke
wahnschft. kranke. 90/100, am 31. Juli verstorben ist.
Die Beerdigung hat bereits stattgefunden.
Ohre Ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltung

Deutsches Theater
D 2 Weidendamm 5201
8 Uhr
Phaea
von Fritz v. Unruh.
Reg.: Max Reinhardt.
Musik: Friedrich Hollaender.
Bühnenbild: Ernst Schütz.
Die Komödie
11 Bismck. 2414/2516
8 1/2 Uhr
Wie werde ich reich und glücklich?
Szena von Felix Hausman.
Musik von Wachs Spolienty.
Reg.: Erich Engel.
Bühnenbild: Ludwig Kahr.
Lessing-Theater
Weidendamm 2787 u. 2846
Täglich 8 1/2 Uhr
Letzte Vorstellungen
Der Faun
von Edv. Knoblauch.
Freitag 8 Uhr
Premiere
Wiederaufnahme beantragt
v. Alexander Rau

Theater, Lichtspiele usw.

Staats-Theater geschlossen!
Abonnements-Anmeldungen
für die Spielzeit 1930-31
(Beginn am 1. September)
werden auch während der Theaterferien entgegengenommen:
a) für die Staatsoper und das Staatl. Schauspielhaus vom Abonnementsbüro, Berlin W56, Oberwallstr. 22. — Fernspr. Merkur 9024.
b) für das Staatl. Schillertheater vom Abonnementsbüro, Berlin-Charlottenburg, Grolmanstraße 70. — Fernspr. Steinpl. 6715.

Zentral-Theater
(Operettenhaus)
Alte Jakobstr. 30/32
Dönh. 2047
Täglich 8 1/2 Uhr
Der Bombenerfolg
Ein Zille-mijon
in 3 Akten
Kinder der Straße
Szena v. Hans v. W. Loosel und Arthur Melzer.
Rundfunkhörer halbe Preise.
Renaissance-Theater
9 Uhr
Steinplatz 6780
Heute und abendlich
Die **Wunder-Bar**
Revuetück

STEINMEIER
FRIEDRICHSTR. 96 AM-BAHNHOF

BERLIN NIGHT-LIFE
Hier wird die Sorgen noch so groß
Lieber los!

SCALA
Tägl. 5 u. 8 1/2 Uhr. 8 3 Barb. 9230
Pr. 1-6 M. — Nachm. halbe Preise.
NONI und HORACE usw.

Winter Garten
8.15 Uhr — Reueben erobert
Carlos und Chita u. Co. und weitere
in Berlin noch nicht geseht, in Stars.

CASINO-THEATER
Lothringcr Straße 37.
Wiederoeröffnung Freitag, 13. August
30 jähriges Bestehen unter der Direktion Hans Berg
Der Posson-Schlager
Der selige Hollschinsky.
Theater i. d. Behrenstr. 53-54
8 1/2 Uhr
Ist das nicht nett von Colette?

Reichshallen-Theater
Allabendlich 8 Uhr
Stettiner Sänger
Tageskonzerte 11-2, Abendskonzerte ab 8 Uhr
Telephon Zentrum 112 53.
Dönhoff-Brettel
(Saal und Garten)
Varieté — Konzert — Tanz

Theater d. Westens
Täglich 8 1/2 Uhr:
Das Land des Lächelns
Franz Lehars
Sensationserfolg!
Elle-Sänger
im Theater am Kolbuser Tor.
Kolbuser Str. 6
Tel. W. 16077
Zille-Festspiele
Komische Oper
8 1/2 Uhr
Paul Heidemann
in
Die Frau ohne Kuss
Kollo-Operette mit Grit Maid.
Metropol-Th.
Täglich 8 1/2 Uhr
Michael Bohnen
in
mit Dir allein auf einer einsamen Insel
Berliner Ulk-Trio
Neukölln, Lahnstr. 74/75

„Die tolle Lola“
Hans Rose • Loni Fyromont
Täglich 8.15 Uhr
im
Rose-Theater
(Gartenbühne)
Musik: Hugo Hirsch, Regie: Edgar Kanisch,
Tänze: Bruno Arno, Orchester: Max Schmidt,
Neue Ausstattungen: Walter Fischer.
Die Mittwoch, 6. August:
Rheinisches Winzerfest
im Rose-Garten
Weisen-Varielächau, Feuerwerk, Tanz im Freien,
Rhein- und Moselwein in Gläsern.
Im Innentheater täglich 8 1/2 Uhr
(aber nur noch bis 10. August):
„Flachmann als Erzieher“.

Haus Waterland
Kasernenallee 7-9
4 Uhr
Grosses Gartenkonzert
6 Uhr
Eine entzückende
Burleske sowie
der ausserwählte
Variete-Teil
8 15 Uhr
Gusti Beer, Greti
Lilien, Alex Haber,
Erwin Hartung
in
Das Dreimäderlhaus
Singspiel in 3 Akten
Musik nach
Franz Schubert.
Eintrittspreis von
50 Pfg. an.
Restaurant
für
JEDERMANN
BETRIEB
KEMPINSKI
Zimmer:
1 Bett Mk. 7,- bis 11,-
2 Betten 13,- bis 22,-
Bad: Mk. 3,- Solon: 10,-
keine höheren Preise
Ein
Großmacht
europäischer
Hotels
Berlin HOTEL
EXCELSIOR
LUNA
PARK
täglich in vollem Betrieb
Heute 9: Feuerwerk

Folgen unserer Ernährung

Magengeschwüre und ihre Bekämpfung

Magengeschwüre gehören zu den häufigsten, aber auch zu den langwierigsten Erkrankungen und sind ausgesprochene Kulturerscheinungen, indem sie bei unkultivierten Völkern so gut wie nicht vorkommen.

Sie sind also im höchsten Grade Folgen der Ernährungsweise und deshalb zumeist fast allein schon durch Ernährungsänderung heilbar (Diät).

Allerdings macht man sich davon eine ganz falsche Vorstellung, wenn man sich ein Geschwür im landläufigen Sinne vorstellt, denn im Gegenfall dazu handelt es sich einfach um eine „offene Stelle“, bei der die den Magen innen schützende Schleimhaut angegriffen und unter Umständen auch die Magenwand trichterartig eingebuchtet, ausgefressen ist. Gewissermaßen verdaut. Nimmt der Prozess seinen Fortgang, dann entstehen nicht nur Blutungen durch Eröffnung von Blutgefäßen, sondern die Magenwand kann bis zum Durchbruch angegriffen werden. Frauen im mittlerem Alter sind mehr dazu disponiert, indes bei Männern eher Zwölffingerdarmgeschwüre auftreten, und wiederum zeigen die Geschwüre wieder eine gewisse Regelmäßigkeit in ihrem Auftreten an bestimmten Stellen, nämlich der Reinen Magenbiegung (Kardium) und dem Magenaustritt (Pylorus).

Der schleichende Charakter kann die Erkrankung meist so lang verdecken, bis einmal eine Blutung mit Erbrechen auftritt, indes vorher nur leichte Beschwerden, saures Aufstoßen, Übelkeit, Erbrechen und Verstopfung als Warnerscheinungen auftreten. Die Zeit innerhalb welcher die Magenschmerzen auftreten, d. h. sofort oder ein bis zwei Stunden nach der Nahrungsaufnahme, insbesondere bei grober Kost, ist schon einigermaßen beweisend, auch wenn der Appetit in keiner Weise gelitten hat. Trotzdem tritt häufig genug Abmagerung ein. Das gebrochene Blut ist durch bereits begonnene Verdauung kaffeebraun verfärbt.

Die Erscheinungen können alle wieder nachlassen, um nach gewisser Zeit oder bei Diätfehlern wieder aufzutreten. Verlässliche Magengeschwüre gehen, wenn sie nicht durchbrechen, nicht selten in Krebs über.

Je früher man das Magengeschwür erkennt und richtig behandelt, desto größer sind die Aussichten einer vollkommenen Heilung.

Es ist also nicht damit getan, daß man seine Magensäure mit **Bullchkalz = Doppeltkohlenäures Natrium** bekämpft,

vielmehr stehe ich auf dem Standpunkt, daß gerade durch dessen Verwendung die Bildung von Magengeschwüren eher gefördert als gehemmt wird. Es ist dies ein einfaches, auch dem Laien verständliches chemisches Beispiel. Magensäure besteht aus Salzsäure in einer nicht im voraus bestimmbarer Menge. Kommt nun dazu das Natriumbicarbonat, so entsteht explosiv Kohlenäure, die ausströmt und aber auch den Magen dehnt, somit am Geschwür reißt und daselbe vergrößert. Aber außer der Kohlenäure entsteht auch eine bedeutende Menge von Kalzium aus dem Natrium und dem aus der Säure freierwerdenden Chlor, das wiederum reizend wirkt, und ist ein Ueberfluß von Bicarbonat eingenommen worden, so regt dieser wiederum den Magen zu vermehrter Bildung von Salzsäure an und das geht in stetigem Zirkel herum, bis man immer größere Schädigungen erzeugt.

Bicarbonat muß also als ein durchaus ungeeignetes Mittel zur Magensäurebekämpfung betrachtet werden und dürfte aus der Volks- wie auch aus der Schulmedizin verschwinden. Denn an dessen Stelle gibt es sowohl die zweckmäßigere Magnesia als die ebenso harmlose Kreide, von denen die erstere eine mild abführende Wirkung entfaltet. Die Anwendung von Magnesia statt Bicarbonat kann sehr viele Magengeschwüre schon zu Beginn verhüten. Es ist also Zeit, daß man den Bicarbonatpöpel endlich herunterschneidet.

Wenn man nun auch behaupten kann, daß viele Magengeschwüre, die aus Diätfehlern entstanden sind, von selber wieder ausheilen können, so ist doch deren sorgfältige Behandlung mit Rücksicht auf den unbestimmten Ausgang durchaus am Platze. Man nehme also die Sache nicht zu leicht, sondern konsultiere den Arzt, und zwar den Magenarzt.

Magengeschwüre gehören nun zu den krankhaften Erscheinungen, für welche wir keine spezifischen, d. h. das Leiden als solches direkt beeinflussenden Mittel kennen. Das einzige, was medizinisch direkt gemacht werden kann, ist, daß die wundete Stelle im Magen durch ein geeignetes Medikament mit einer Bismutlösung bedeckt wird, die durch Einnehmen und nachherige entsprechende Lagerung des Körpers und damit des Magens auf die Wundstelle gebracht wird und dort eine Art Schutzüberzug bildet, unter welchem die Heilung vor sich gehen kann und daß man alles vermeidet, was eine neue Schädigung oder Verstärkung der alten herbeiführen kann.

Die Hauptlast bei der Heilung trägt der Patient, indem er sich in der Nahrungsaufnahme an ganz bestimmte Beschränkungen, d. h. eine peinlich innewohllende Diät zu halten hat

und wissen muß, daß er jedes Nachgeben keinen Gelüsten gegenüber damit bezahlen muß, daß er in seiner Kur unter Umständen um Wochen zurückgeworfen wird.

Wenn also der Säureüberschuß zusammen mit dem Magenferment Pepsin die Magenwand angegriffen und verdaut haben, so müssen wir verhindern, daß durch ungeeignete Speisenaufnahme die Säurebildung wieder gesteigert wird. Wir müssen sie durch eine reizlose Kost auf ein Minimum reduzieren, bis das Geschwür vernarbt ist.

Die Errungenschaften der Medizin auf diesem Gebiete sind also rein vorbeugende und gehören in das Gebiet der angewandten Physiologie, die in diesem Fall fast nur Chemie ist. Die Nahrungsmittel sind in ihrem Verhalten auf dem Wege durch den Magen und Darm größtenteils genau erforscht und wie wir ihre Kalorienzahl kennen, wissen wir auch, wie sie sich in Magen und Darm weiter verhalten. Wir kennen die sogenannten Säurebildner, d. h. Stoffe, welche in den Magen gelangt, denselben zur Salzsäurebildung stimulieren. Man nennt sie auch Saitlöcker oder Saittreiber.

Zu den bei Magengeschwüren verbotenen Saitlöckern gehören Alkohol, insbesondere saure Weine und Liköre, währenddem gewisse stark gerbsäurehaltige Rotweine erlaubt werden können, gewürzte und salzige Speisen (weshalb der Salzbildner Bicarbonat

verboten werden muß und auch kein Bicarbonat in Medikamenten gereicht werden darf), Bratensoßen, Fleischextrakte, Süßigkeiten, Hülsenfrüchte, Salate, gleichviel, ob sie mit Essig oder Zitrone angemacht sind, pikante Käse, rohes Obst, ja sogar der teilweise medizinisch verordnete Spinat.

Die Behandlung fordert also vom Patienten äußerste Disziplin und Entsagung,

denn gerade viele der Dinge, welche er gerne haben möchte, sind ihm absolut verboten, und wenn man bedenkt, daß eine Kur sich nicht nur über Wochen, sondern über Monate erstreckt, ja mit gewissen Einschränkungen ein Jahr zu dauern hat, dann begreift man, warum so viele Rückfälle erzeugt werden. Die Disziplin des Patienten verlangt . . . Da diese Disziplin in der Nahrungsaufnahme jedoch das Hauptheilmittel darstellt, so hat der Patient seine Heilung so gut wie vollkommen selber in der Hand, und der Arzt ist nur der geeignete Berater.

Diätstipendios sind also das ärztliche Mittel gegen die Geschwüre. Die Schemata gehen alle vom Tage der letzten Blutung aus und haben die Absicht, über eine gewisse Schutzdiät den Patienten langsam wieder zur Vollkost zurückzuführen.

Der Patient hat die ersten drei bis vier Wochen in strenger Bettruhe zuzubringen und bekommt dann beispielsweise nach Lennox: Am 1. Tag nach der Blutung 2 eingeschlagene Eier und 200 Gramm Milch, alles kalt und in kleinen Portionen. Am 2. Tag 3 Eier und 300 Gramm Milch; am 3. Tag 4 Eier und 400 Gramm Milch und 20 Gramm Zucker; am 4. Tag 5 Eier und 500 Gramm Milch und 20 Gramm Zucker, 1 Stück Zwieback; am 5. Tag 6 Eier, 600 Gramm Milch, 30 Gramm Zucker, 1 Stück Zwieback; und so wird langsam wieder ein Menü aufgebaut, das sich in Wochen wieder einer allgemeinen Krankendiät nähert.

Am 6. Tag 7 Eier und so steigend, bis am 7. Tag die Zahl der Eier 8 erreicht hat und am 9. Tage die Milch 1 Liter beträgt. Die Eier und die Milch bleiben dann eine Woche konstant auf dieser Zahl.

Vom 6. Tage an wird mit 35 Gramm rohem Schabefleisch ohne jedes Gewürz begonnen und 100 Gramm Milchreis und 20 Gramm Zwieback gereicht, die dann entsprechend bis zum 10. Tage gesteigert werden, wo weiter roher Schinken und Butter hinzutritt.

Die Diät beginnt am 1. Tag mit 280 Kalorien und hat am 13. Tage bereits 3007 Kalorien erreicht, woraus man sieht, daß das möglichste versucht wird, um rasch eine Kräftigung zu erzielen.

Dem weiteren Aufbau der Nahrung über Breikost und leichter Kost zur Vollkost bestimmt der Arzt nachher nach den Fortschritten der Heilung. An Mineralwässern werden dazu meist Karlsbader Mühlbrunn und Kissinger Kasoczy vertrieben.

Hunderte und Tausende von Patienten sind nur durch peinliche Diät wieder geheilt worden, wobei man ein jahrelanges Ausbleiben von neuen Erscheinungen noch keineswegs als endgültige Heilung betrachten darf.

Geduld und Geduld und nochmals Geduld

erfordert eine Krankheit, deren Ausgang oft genug bloß in dem hastigen Hinunterschlängen zu heißen und ausgelacht reizender Speisen ruht, die mit zu viel und zu schwerem Alkohol begossen worden waren, und Nervosität war mit eines der Hauptmomente, die das Auftreten begünstigten.

Magengeschwüre sind eine Strafe für Disziplinslosigkeit im Essen und rächen sich dadurch, daß die Patienten dafür nachher zu einer geradezu eisernen Disziplin im Essen gezwungen werden.
Dr. J. R. Spinner.

Der Patient im Recht

Vorschlag zu einer Aenderung des A.E. § 281

Nach dem Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch soll künftig die ohne Zustimmung des Patienten vollzogene Heilbehandlung, die bisher, sofern irgendwie eingreifend, als „Körperverletzung“ nach § 223 StGB. amtspflichtig zu verfolgen war, als „eigenmächtige Heilbehandlung“ nur, sofern sie gegen den Willen des Patienten vollzogen wurde, und nur auf Antrag verfolgt werden.

Hiermit wird dem ärztlichen Gesichtspunkt genügt, daß es sich bei heilbehandelnden Maßnahmen niemals um eine „Körperverletzung“ handeln könne und daß die Kornahme der einzelnen heilbehandelnden Maßnahmen zum Besten des Patienten selbst nicht von dessen Zustimmung abhängig gemacht werden dürfe. Unzweifelhaft zeigt sich zuweilen erst in der Operation, also oft erst in der Narkose, was tunlich zu operieren ist, und eine vorherige, alle Möglichkeiten erwogende Befragung des Patienten kann zum Schaden des Patienten dahin ausschlagen, daß aus Furcht oder aus Mangel an Einsicht die zweckmäßige Operation abgelehnt wird oder daß der Patient unmittelbar durch die aufregenden Erwägungen eine Schädigung erfährt. Wenn aber die ärztliche Eigenmächtigkeit und mit ihr die Eigenmächtigkeit des nichtärztlichen Heilkundigen im neuen Strafrecht wesentlich unter diesem Gesichtspunkt behandelt werden soll, so bedeutet dies eine Einseitigkeit und damit eine Gefährdung des Rechtsgutes der freien Verfügung über den eigenen Körper, das vielmehr durch die strafrechtliche Bestimmung gegen eigenmächtige Heilbehandlung ja geschützt werden soll.

In praktischer Auswirkung der entworfenen Bestimmung würde sich nämlich zwangsläufig ergeben, daß nunmehr die eigenmächtige Heilbehandlung, soweit sie von einem Arzt ausgeht, tatsächlich immer straflos ist. Denn die Eigenmächtigkeit soll ja nur dann strafällig werden können, wenn sie ausdrücklich gegen den Willen des Patienten stattgefunden hat, und der Arzt brauchte also nur eine Befragung durch den Patienten oder eine klare Auskunft auf dessen Befragung zu vermeiden, um der Straffälligkeit vorzubeugen, ja dürfte notfalls auch ein wenig lügen. Denn ein solches täuschendes Verhalten des Arztes würde immer als eine ärztlich therapeutische Maßnahme zum Besten des Patienten anzusprechen sein und damit die Handlung, die etwa gegen den Willen des Patienten stattfinden müßte, tatsächlich decken. Doch sich der Patient gegen ein solches Verfahren wirksam wehrt, ist bei der selbstverständlichen Passivität jedes Patienten als Leidenden und als Rat- und Hülfe suchenden praktisch fast ausgeschlossen, und zur späteren gerichtlichen Beilegung des täuschenden Verfahrens würde ein ärztliches Gutachten erforderlich sein, das die ausgeübte Täuschung als der Uebung eines gewissenhaften Arztes widersprechend bezeichnet; ein solches Gutachten ist bei den heute vorherrschenden medizinischen Ansichten nicht zu erwarten, um so weniger zu erwarten, als der Gutachter selbst Arzt, also unwillkürlich voreingenommen wäre. Damit wird aber die gerichtliche Anerkennung des Rechtsgutes der freien Verfügung über den eigenen Körper illusorisch.

Nun mag man, zumal der ärztliche Standpunkt, der sich hierin durchsetzt, an sich kein Standpunkt des persönlichen Arztinteresses ist, sondern des Patienteninteresses, nur am ärztlichen Blickwinkel, diese Entrechtung des Patienten praktisch für gemeinlich belanglos halten. Man mag dazu auch für gleichgültig zur Aufrechterhaltung des Rechtes ansehen, ob der Rechtsverlezer bestraft wird oder nicht bestraft wird — ich habe selbst mich an anderen Stellen wiederholt gegen das ganze heute atomistische System des gerichtlichen „Strafens“ ausgesprochen —, aber es gibt und leider nicht ganz selten Fälle, in denen die ärztliche Eigenmächtigkeit sich zum Schaden des Patienten auswirkt, und da eine Strafverurteilung, wie die Dinge rechtspraktisch liegen, oft der Schlüssel, wenigstens der psychologische Schlüssel zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen ist, liegt es durchaus im praktischen Interesse des einzelnen Patienten, daß der Rechtschutz der freien Verfügung über den eigenen Körper wirksam gehalten wird.

Doch ist ein wirksamer strafrechtlicher Schutz der freien Verfügung über den eigenen Körper auch nach aus weiteren individuellen

und sozialen Gründen dringend geboten. Schon heute, obwohl eine strengere Befuggebung wirksam ist, leidet das Verhältnis zwischen Patient und Arzt oft darunter, daß der Arzt sich eine zu große Nachstellung gegenüber dem Patienten zuspricht. Trotz der bewundernswerten Leistungen unserer medizinischen Wissenschaft ist es ja unauflösbar, gerade durch Vorkommnisse der letzten Zeit auch vor aller Öffentlichkeit schmerzlich erhärtet, daß von den einzelnen Ärzten mitunter schmerzliche Fehlgänge getan werden, und einer der Umstände, die zu den Fehlern der Ärzte hinführen, ist die weit verbreitete, auch von besten und wohlwollendsten Ärzten geübte Unterschätzung des Patienten als Subjekt und damit des eigenen Meinens des Patienten über seinen Fall oder seine Veranlassung. Infolge des diagnostischen und therapeutischen Fehlens vieler Ärzte, das der betroffene Patient oftmals auf diese Unterschätzung seines Meinens zurückführen kann, werden aber viele Leidende, auch akademisch gebildete, in einer begreiflichen, wenn gleich nicht gerechten Verallgemeinerung dem gesamten wissenschaftlichen Arzttum entfremdet und gehen zum nichtärztlichen Heilkundigen über, der seine Patienten in ihrem Wissen und Willen zu achten pflegt und nur über harmlosere Mittel verfügt. Wenn nun der Arzt durch das neue Strafrecht von allen strafrechtlichen Begrenzungen befreit wird, so wird er noch weniger den Patienten als Subjekt einzuschätzen neigen, und insolge hiervon werden die Ärzte, soweit sie zur Auffindung der rechten Wege sich mit auf das eigene Meinen und Wollen des Patienten stützen müßten, noch mehr fehlen und werden die Leidenden noch zahlreicher zu den nichtärztlichen Heilkundigen abwandern. Diese Folgen aus dem neuen Strafrecht müssen aber wegen des Nachteils für einzelne Leidende und, weil die besten Heilbehandlungsmöglichkeiten im allgemeinen doch ungewisselhaft bei den wissenschaftlich durchgebildeten Ärzten liegen, als höchst bedenklich bezeichnet werden.

Das geplante Strafrecht sollte also die bestehende Rechtsbestimmung, daß jeder Eingriff in den Körper des Patienten ohne dessen Einwilligung, nicht nur gegen dessen Willen, strafbar ist, aufrechterhalten. Nur die neue Abhängigmachung der Strafverfolgung von einem individuellen Strafantrag und die hierin eingeschlossene moralische Entlastung der heilbehandelnden Eigenmächtigkeit von der ungerechten Kennzeichnung als „Körperverletzung“ sind zu begründen. Auf diesem mittleren Wege wird einerseits die förderliche, wenn gleich eigenmächtig vorgenommene Heilbehandlung kaum je zu einer Anklage führen — es braucht ja nun auf Anzeige keine Strafverfolgung einzutreten und der geförderte Patient wird nicht wegen einer formalen Rechtsverletzung, die ihm nicht, Strafantrag stellen — und ist andererseits gegen die schädlich gemeine Eigenmächtigkeit dem Patienten eine strafrechtliche Waffe zur Unterstützung von Schadenersatzansprüchen in die Hand gegeben und wird damit das Rechtsgut der freien Verfügung über den eigenen Körper wirksam geschützt. Daß für Sonderfälle, in denen die Einholung einer Zustimmung des Patienten kaum möglich war, volle Straffreiheit vorgezogen wird, ist verständlich. Der Wortlaut betreffend „Eigenmächtige Heilbehandlung (A. E. § 281) sollte also lauten:

„Wer jemanden ohne dessen Einwilligung zu Heilzwecken behandelt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Ebenso wird ein approbierter Arzt bestraft, der ohne die Einwilligung einer Schwangeren eine ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft oder die Tötung eines in der Geburt begriffenen Kindes vornimmt. Der Versuch ist strafbar.

Die Vorschriften der Abs. 1, 2 finden keine Anwendung, wenn der Behandelnde oder der Arzt nach den Umständen anzuermessen, die Einwilligung des Behandelten oder der Schwangeren einzuholen, ohne ihr Leben oder ihre Gesundheit ernstlich zu gefährden.

Die Tat wird nur auf Verlangen des Behandelten oder der Schwangeren verfolgt.

In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.“
Dr. Friedrich Luther

BLOCKS

EIN EISENBÄHNER-ROMAN VON R. DRESCHER

(15. Fortsetzung.)

Fehlinger wurde nervös: „Herr Generaldirektor haben da allerdings recht, aber... ich glaube, man könnte hier eine Ausnahme machen. Der Mann sieht in dieser Verletzung eine ungerade... Verletzung, ich muß wirklich logen, daß Bahmeister Kern einer meiner tüchtigsten Leute ist.“

Der Generaldirektor fuhr sich ärgerlich über die Blage: „Ich verstehe nicht, Herr Kollege, wie man sich wegen eines solchen Mannes so bemühen kann. Was passiert ihm denn groß? So'n Herzwiss — unter uns gejagt — ist doch nichts Weltbewegendes. Und die Verletzung — Sie haben ja das Vorschlagsrecht. Suchen Sie ihm einen möglichst guten Platz aus.“

„Kann's eventuell ein Platz mit höherer Besoldung sein?“ Fehlinger krampfte vor Eifer und Nervosität die Hände zusammen. Der Generaldirektor legte die Zigarre beiseite und steckte die Hände in die Hosentaschen.

„Ne, das geht mit dem besten Willen nicht. Das wäre ja dann eine Beförderung!“

„Aber es ist in ähnlichen Fällen gemacht worden.“

„Ausgeschlossen! Das kann man mal ausnahmsweise bei einem höheren Beamten machen, aber das hier, das ist doch kein ähnlicher Fall! Ich bitte Sie, das ist doch kein ähnlicher Fall!“

Fehlinger sah vor sich nieder. Er mußte, daß es ein etwas gewagtes Spiel war, was er jetzt treiben würde. Einen Augenblick stockte er, dann sagte er leise, aber sehr bestimmt: „Ich möchte bemerken, daß hier nicht ganz gerecht verfahren worden ist.“

Der Generaldirektor antwortete nicht gleich. Er betrachtete sein Gegenüber aufmerksam, zog die Stirn kraus und sagte dann in einem Ton, der nicht mehr so gemüßlich war wie bisher:

„Das haben Sie vorhin schon einmal angedeutet, Herr Direktor. Ich darf Ihnen antworten, daß ich persönlich mit der Sache nichts zu tun habe. Die Verfügung stammt von meinem Stellvertreter. Hinzufügen möchte ich, daß auch ich kein Freund von Ungerechtigkeiten bin.“

Fehlinger lehnte sich etwas zurück. „Ich bedauere unendlich, Herr Generaldirektor, daß die Angelegenheit diese Entwicklung genommen hat, aber Bahmeister Kern hat eine solche Strafe nicht verdient.“

Der Generaldirektor blickte einen Augenblick zum Fenster hinaus, dann sah er Fehlinger überraschend an und fragte: „Neben Herr Kollege, stehen Sie etwa mit dem Herrn Generalinspektor nicht gut?“

„Ich habe mit dem Herrn Generalinspektor niemals eine Differenz gehabt,“ antwortete Fehlinger ruhig.

„Ja,“ der Generaldirektor spreizte langsam die Hand, „dann werden Sie einsehen, daß die Anordnungen der Generaldirektion, die einem Teil der Beamtenschaft schon bekanntgeworden sind, nicht rückgängig gemacht werden können.“

„Es ist aber ungerecht!“ Fehlinger sprach lauter als bisher.

„Das kann ich nicht beurteilen,“ auch der Generaldirektor erhob seine Stimme. „Aber das eine weiß ich: die Sache darf nicht wieder aufgerollt werden, das würde die allerstimmigste Untergrabung der Disziplin bedeuten! Bitte: ja oder nein?“

Fehlinger senkte den Kopf. Seine Schultern fielen etwas nach vorn. Erst nach einigen Augenblicken und sehr müde sagte er: „Die Sache ist mir unendlich peinlich.“

„Mir auch, aber es ist nicht zu ändern.“ Der Generaldirektor reichte Fehlinger über den Schreibtisch die Hand, zum Zeichen, daß die Unterredung beendet sei.

Fehlinger nahm die dargebotene Hand, erhob und verbeugte sich. Der Generaldirektor tat das gleiche. Sie sahen sich noch einmal in die Augen. Um Fehlingers Mundwinkel zuckte es schmerzhaft. Der Generaldirektor zuckte die Achseln.

15. Kern verzichtet.

Am Tage nach der Aussprache ließ Fehlinger Kern zu sich kommen.

„Mein lieber Kern,“ begann er, indes seine Augen und auch seine Gedanken hierhin und dorthin irren. — „Rein Gott, dachte er, indes sein Mund von selbst die Worte formte, wie hat sich dieser Mensch in den paar Tagen verändert! Blah, eingefallen das Gesicht. Aber die Haltung immer noch so aufrecht und stolz wie vorher. Der Stolz vielleicht noch mehr betont als früher. Und dieses Större, Unbeugsame. Ja, das ist das Holz, aus dem alle unsere Beamten geschnitten sein sollten! Na, wer weiß, vielleicht besser auch nicht. Und diese Augen... Aber das ist ja furchtbar! Daß aus dem Blick eines Menschen in diesem Ausmaß Leid und Anklage sprechen kann! Und diesem Menschen soll ich nun gegenüber treten und — ja, was denn sagen? — „Mein lieber Kern, wir müssen uns heute nochmals über Ihre Sache unterhalten. Ich habe darüber mit dem Generaldirektor gesprochen... Ja, Herr Bahmeister, ich habe tatsächlich mit dem Herrn Generaldirektor Rücksprache gepflogen, aber...“ Fehlinger zuckte die Achseln, wie es der Generaldirektor beim Abschied getan hatte. „Es ist leider nichts zu machen, Herr Kern. Sie müssen schon die Verletzung in Kauf nehmen.“

Einen Augenblick wartete Fehlinger auf Antwort. Als Kern weiter schwieg, fuhr er, nach einem Rollstuhlgreifend, fort: „Haben Sie für die Verletzung irgendeinen Wunsch, Herr Kern? Wohin möchten Sie am liebsten?“

Kern schüttelte den Kopf. Seine Haltung und sein Blick blieben unverändert.

„Na, was soll ich denn da vorschlagen, wenn Sie keinen Wunsch äußern? Es ist doch immerhin noch günstig, daß Sie über Ihre Verletzung befragt werden.“

Mit sich ringend, suchte Kern nach Worten. Endlich brachte er hervor: „Worum muß ich denn verletzt werden, Herr Direktor?“ Diese Stimme — das ist die Verzweiflung eines Menschen, der an einer Ungerechtigkeit verblutet. Verblutet, nicht weil es um ihn geht, sondern weil er ein von ihm geliebtes System, an das er blind glaubte, zusammenbrechen sieht —, fühlte Fehlinger und sagte, um seine Erschütterung zu verbergen, möglichst herlich:

„Darüber brauchen wir zwei — uns doch nicht mehr zu unterhalten! Sie wissen doch, wie ich über den Fall denke, lieber Kern.“

„Ich habe mir jede erdenkliche Mühe gegeben, hatte den Generaldirektor auch schon fast so weit, daß er die Verletzung wieder zurücknahm, aber einmal geht sie nicht von ihm selbst aus, und dann ist sie nun einmal den Verwaltungsinstanzen schon bekannt.“

„Und damit bin ich für schuldig erklärt!“ Kern sagte das nicht laut. Er brauste auch nicht auf. Aber es war etwas eigentümlich Gebrochenes in seiner Stimme, das schlimmer war als ein lauter Ausbruch.

„Was heißt schuldig?“ Fehlinger ließ die Handflächen ineinander gleiten.

„In Wirklichkeit ist's umgekehrt!“ Kern sagte das in derselben Art.

„Das kann man eigentlich auch nicht sagen, lieber Kern. Es ist mehr eine Verkettung von unglücklichen Umständen.“

„Der Unfall brauchte nicht passieren,“ Kern redete sich allmählich frei und er wurde leidenschaftlicher. „Ich habe meine Pflicht mehr erfüllt als die anderen. Und ich soll verletzt werden, ich, Bahmeister Kern, 22 Jahre im Dienst! Ich bin jetzt der Schuldige! Nicht, den dummen Bahmeister macht man verantwortlich. Als den einzigen. Als den einzigen, der seine Pflicht nicht erfüllt hat.“

„Ach nein, das ist ja gar nicht der Fall. In den Akten steht mündlich, daß die Ursache des Unfalls nicht genau festgestellt werden konnte.“

„Aber ich werde im Zusammenhang damit verletzt! Da heißt's eben später, daß wahrscheinlich der Bahmeister Kern was verkehrt hat. Der Unfall ist eine Tatsache und die Verletzung auch. Beide Tatsachen bleiben nebeneinander bestehen für alle Zeiten. Ich bin der Schuldige! Und wenn Sie wüßten, in welcher Aufregung ich vor dem Unfall ständig gewesen bin — —!“ Kern lachte auf.

„Ich hatte doch alles zu verantworten! Die Tage, die Wochen vor dem Unfall bin ich mit dem Gedanken herumgelaufen, nichts habe ich davon geträumt, wenn auf den morgigen Bohlen ein Zug entgleist bei dem Verkehr und so und so viel Vermummel und Verlechte, so und so viel Tote...“ Ueber Kerns Stirn liefen Schweißperlen. Er zog das Taschentuch und trocknete sich die Stirn.

„Aber Mann,“ Fehlinger hielt die Augen gesenkt, er litt darunter, Kern vor sich zu sehen, „warum machen Sie sich bloß solche Bilder vor, es ist doch noch glimpflich abgegangen!“

„Jeder Beamte, der die Verantwortung für einen Eisenbahnzug trägt, muß bedenken, was passieren kann, wenn er seine Pflicht vernachlässigt.“

Fehlinger räusperte sich.

„Nun wollen wir mal vernünftig miteinander sprechen. Also,“

WAS DER TAG BRINGT.

Die höchsten Berge.

Die höchsten Berge der Welt weist Asien auf. Das höchste Gebirge ist das Himalajagebirge zwischen Indus und Brahmaputra, dessen höchster Berg der Mount Everest mit 8840 Metern ist. Es folgen der Dhaulagiri mit 8180 Metern und der Annapurnaschhinga mit 8090 Metern. In dem tibetischen Karakorumgebirge ist der höchste Gipfel der Godwin Austen mit 8620 Metern. In Amerika liegen die nächsthöchsten Berge. Der Aconcagua in den Anden des Südens ist 6963 Meter hoch, in Peru ist die Nevado de Huascaran mit 6721 Metern zu nennen, ferner der Sorata mit 6550 Metern. Der Chimborazo in den Anden Ecuadors ist 6310 Meter hoch, der Cotopaxi, ein Berg in den Cordilleren von Quito, ist mit seinen 5943 Metern der höchste tätige Vulkan. In Afrika ist der höchste Berg der Kilimandscharo im ehemaligen Deutsch-Ostafrika. Er hat zwei Gipfel, von denen der westliche namens Kibo 6100 Meter hoch ist, während der östliche namens Mawenzi nur 5355 Meter mißt. Von den europäischen Bergen ist der Mont Blanc in den Alpen mit 4810 Metern der höchste. Der Monte Rosa mißt 4638 Meter und das Matterhorn 4432 Meter. Von den europäischen tätigen Vulkanen ist der Aetna 3278 Meter hoch, während der Vesuv nur 1223 Meter mißt.

200 Billionen Dollar.

Man schreibt uns: Wie der „Abend“ vom Freitag, dem 1. August d. J., in dem Artikel „Die Zukunft amerikanischer Großstädte“ berichtet, sind in der Stadt New York allein 200 Billionen Dollar Kapital investiert. Höre und staune, lieber Leser, 200 Billionen Dollar. Weißt du, wieviel Billionen Mark das sind? Das sind 840 Billionen Mark. Welch ungeheurer Reichtum sich in diesen Zahlen darstellt, das kann man erst ermessen, wenn man das deutsche Volkvermögen zum Vergleich heranzieht. Die Schätzungen über die Höhe des deutschen Volkvermögens schwanken in der Vorkriegszeit zwischen 150 und 250 Milliarden Goldmark. Schon diese Zahlen zeigen, wie außerordentlich schwierig es ist, ein Volkvermögen überhaupt annähernd richtig zu schätzen bzw. zu berechnen. Aber selbst wenn man nun 350 Milliarden Goldmark, also die höchste Schätzungszahl, für das deutsche Volkvermögen als richtig annimmt, so ist dieser Betrag immerhin erst reichlich eine Drittel Billion, und zwar nicht Dollar, sondern nur Mark.

Vor einiger Zeit ging durch die deutsche Presse auch eine Notiz, die da besagte, daß in den amerikanischen Eisenbahnen 22 Billionen Dollar investiert sind. — 200 Billionen Dollar sind 200 000 Milliarden Dollar, und 200 000 Milliarden Dollar sind 840 000 Milliarden Mark. Zur Zeit unserer größten Inflation wär die Stadt Berlin vielleicht ebensoviel wert gewesen sein. Nachrechnen läßt sich das beinahe nicht, und so stehen wir nun vor diesem Rätsel, wo kommt dieser gewaltige amerikanische Reichtum her?

Dem Leser dieser Zeilen, der mit Reid diesen ungeheuren amerikanischen Reichtum betrachtet und sich womöglich dabei denkt, wie leicht wäre es doch den Amerikanern, unsere gesamten Kriegskosten und Reparationskosten zu bezahlen, ohne dabei eigentlich ein im Verhältnis zu ihrem Vermögen nennenswertes Opfer zu bringen,

wo woll'n Sie am liebsten hin? Gehaltsaufbesserung ist allerdings nicht damit verknüpft.“

Kern sah Fehlinger groß an. „Herr Direktor, glauben Sie, daß man in meiner Lage überhaupt noch an so was denkt?“

„Nein, gewiß nicht. War auch nicht so gemeint. Aber es gibt doch noch andere gute Orte.“

„Gehet nicht, Herr Direktor. Kann mich doch nicht selbst für schuldig erklären!“ Kern rang mit sich. Er kam sich wie ein gefesseltes Tier vor, dem auch noch das Maul zugebunden ist, so daß es weder aufstampfen, noch schreien kann. (Fortsetzung folgt.)

Das neue Buch

Robert Budzinjki: Kehr' um

Ein Roman, geschrieben von einem Maler, gesehen von einem Maler, gezeichnet von einem Maler! Trotz der nicht mehr ganz neuen Grundidee des Stoffes eigenartig geformt und durch originelle Einfälle belebt.

Der Held, selbst ein Maler, wird in einsamer Gegend von einem Begelagerer überfallen, verliert das Bewußtsein und entdeckt nach seinem Erwachen, daß er totgesagt ist. Der Räuber, der ihm Mantel, Rock, Stiefel, Geld, Wertgegenstände und Papiere abgenommen hatte, war abgestürzt, wobei sein Kopf bis zur Unkenntlichkeit zerquetscht worden war. So wurde er als Maler Reinhold Baring begraben. Dieser benützte nun die Gelegenheit, um durch die Breche, die diese unerhoffte Verwechslung in sein bisher so gesichertes, vorgezeichnetes, bürgerliches Leben geschlagen hatte, hindurchzuschlüpfen und ein neues Leben zu beginnen, da er — als unerkannter Zuhörer bei seiner vermeintlichen Beerdigung — zu seiner eigenen Ueberraschung erkennt, daß er noch gar nicht gelebt habe! Und so wird aus dem Maler Reinhold Baring der Arbeiter Xaver Schmid.

Ausgezeichnet, wie der Autor den neugeborenen Profeten Profetarisches erleben läßt, wie er ihm in Situationen bringt, die organisch sich aus der einmal gegebenen Sachlage entwickeln, ihn Zurücksetzung, Verfolgung und Not, aber auch Hilfsbereitschaft und scheue Feinfühligkeit des Arbeiters kennen lernen läßt und den Leser durch die Art der Gestaltung zwingt, für die Sache der Arbeiterschaft Partei zu nehmen, sofern noch ein Funken Gerechtigkeitsgefühl in ihm schlummert, ausgezeichnet auch wie der Autor die Befehle vermeidet, die gerade bei derartigen Stoffgebieten besonders nahelegt, durch ausdringliche Tendenz und didaktisch getragene Uebertreibungen werden und wirken zu wollen. Eine nicht alltägliche Liebesgeschichte und ihre nicht alltägliche Ende, geschickt hineinverwoben in den Lauf der Handlung, versehen dem Lied rauher Wirklichkeit sanfte und lyrische Töne, die der Autor mit Geschmack und Verständnis zu verteilen weiß.

Was diesem Roman aber sein besonderes individuelles Gepräge gibt, das sind die vielen, sehr beachtenswerten Federzeichnungen und Holzschnitte, die nicht bloß als illustrative Beigabe Verwendung finden, sondern häufig als selbständiges Ausdrucksmittel in die Handlung eingreifen und die Erzählung fortführen. Durch diese glückliche Verbindung von Text und Bild, die in ihrer Art durchaus neu und erstmalig ist, wird eine starke und eigenartige Wirkung erzielt, die die Plastik und Lebendigkeit des Erzählten ungemein erhöht. —

Die Sorgfalt, die auf die Ausstattung dieses Romans aufgemerkt wurde, macht dem Verlag („Der Bücherkreis“, Berlin) alle Ehre. —

Hans Zenger.

dem sei zur Beruhigung gesagt, daß diese Zahlen entweder amerikanischer Humbug oder nur durch Irrtum entstanden sind. Weber stecken in den amerikanischen Eisenbahnen 22 Billionen Dollar, noch stecken in den Schatzkammern der Stadt New York 200 Billionen Dollar.

Des Rätsels Lösung finden wir, wenn wir erfahren, daß der Amerikaner eine Billion nennt, was wir hier in Deutschland und wohl auch im übrigen Europa als Billionen bezeichnen. Und da außerdem fast alle amerikanischen Reichtümer an gewaltigster Uebertreibung nichts zu wünschen übrig lassen, kann man getrost auch noch dann einige Uebertreibungen machen, wenn man die Billionen in Milliarden umgewandelt hat. Für 22 Billionen Dollar oder gar für 200 Billionen Dollar kann man wohl so ziemlich alles, was überhaupt in der Welt käuflich ist!

Im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, ganz gleich, in welche Stadt man dort kommt, ganz gleich auch, was man dort betrachtet, sei es ein Denkmal, sei es ein öffentliches Gebäude, sei es ein Zoologischer Garten oder ein Museum, immer ist es „the greatest of the World“.

F. M.

Gutachten über Damenhüte.

Im Jahre 1859 erschien in den Berliner Biennig-Blättern, einer Unterhaltungszeitschrift des damaligen Berlin, ein medizinisches Gutachten, monach medizinisch nachgewiesen sein sollte, daß „Kopfreisen und unterschiedliche neuere Hüteformen der Frauen von den kleinen Hüten herrühren; Gesicht und Barbarkopf seien Wind und Wetter preisgegeben, das Licht solle zu stark in die Augen“. Gleichzeitig wurde die Behauptung eines englischen Arztes wiedergegeben, daß das völlig schuhlose schöne Haar infolge fehlender Bedeckung dem zeitigen Ergrauen und Ausfallen ausgesetzt sei. Was würden diese Mediziner erst für Gutachten abgeben, wenn sie in unserer Zeit lebten!

Eine Riesenbowle.

Den Ruhm, die größte Punschbowle der Welt gebraut zu haben, kann zweifellos der englische Lord Russell in Anspruch nehmen, der im Jahre 1786 den Offizieren und Mannschaften seiner Flotte ein riesiges Punschgelage gab. Er ließ in seinem Garten ein Bollwerk mauern, das mit 100 Flaschen Kognak, 1200 Flaschen Malaga, 600 Flaschen Rum und 4 Tonnen kochendes Wasser gefüllt wurde. Hinzukamen ferner 600 Pfund Zucker und 200 geraspelte Rostatmisse. Ein Schiffsjunge fuhr in einem Boot in dieser Punschbowle herum und schöpfte das köstliche Maß für die Zecher. Es sollen deren 6000 gewesen sein.

Fernsprecher auf dem Erdball.

Nach den neuesten Statistiken gibt es gegenwärtig auf unserem Erdball rund 33 Millionen Fernsprechstellen. Europa verfügt davon über 9 Millionen Fernsprechanschlüsse. In den Vereinigten Staaten entfallen auf 100 Einwohner 15,8 Fernsprechstellen, in Kanada 13,2 Fernsprechstellen, in Dänemark 9,3, in Schweden 7,7 und in Deutschland 4,4 Fernsprechanschlüsse. Deutschland steht also im Weltfernsprechverkehr an fünfter Stelle, in Europa an dritter Stelle, wenn man das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Fernsprechstellen feststellt.

Unkenrufe der Reaktion

Arbeitersportler, seid auf der Huf! / Von Carl Severing

Auf dem Nürnberger Bundestag des Arbeiter-Turn- und Sportbundes, der im Juli 1920 stattfand, habe ich von einem Plane gesprochen, alle aus Reichsmitteln unterstützten zentralen Kulturorganisationen, insbesondere die Sänger-, Turner- und Theaterbünde, zu gelegentlichen gewerkschaftlichen Wirken zusammenzufassen. Dabei habe ich selbstverständlich nicht daran gedacht, das organisatorische Eigenleben der Bünde auch nur im leisesten anzutasten, denn jede Einschränkung der organisatorischen Selbständigkeit der in Betracht kommenden Vereinigungen hätte den Bestrebungen der Reichsregierung auf eine gesunde Verbreitung und Förderung der Leibesübungen, des Chorgesangs und der Kunstpflege beträchtlichen Abbruch getan. Worauf es mir ankam, war: durch das Zusammenwirken der verschiedenen staatsdehrenden Bünde, wie z. B. bei Verfassungsfeiern, einer künftlichen Weiterentwicklung der weltanschaulichen und parteipolitischen Gegensätze auf den genannten Kulturgebieten zu begegnen und ferner einer vielfach beobachteten Einseitigkeit in den Arbeiten der Bünde entgegenzutreten. Man kann sich zu diesem Plane stellen wie man will. Er hat in der Presse keine ungünstige Beurteilung gefunden. Nur wenige bayerische Blätter erblinden in der Ausführung des Planes die Inanspruchnahme einer Zuständigkeit durch das Reich, die nach ihrer Auffassung zu den Rechten der Länder gehörte. Daß seine Ausführung in Bezug geriet und warum die Ausführung verzögert wurde, hat mit den nachfolgenden Betrachtungen nichts zu tun. Jedenfalls ist der Plan selbst ein Beweis dafür, daß mir eine einseitige Bevorzugung bestimmter weltanschaulich oder parteipolitisch beeinflusster Richtungen in den Kulturländern durchaus ferngelegen hat.

Die „Berliner Börsenzeitung“ ist anderer Meinung. Unter der Überschrift „Reichsintervention für das Reichsbanner“ veröffentlichte sie vor einigen Tagen einen Artikel, der die Sozialdemokratische Partei im allgemeinen, wie mich im besonderen beschuldigt, Staat und Partei miteinander zu verwechseln, d. h., die Bedürfnisse des Staates den Interessen der Partei unterzuordnen durch die Verwendung von Staatsgeldern zu reinen Parteizwecken. Zum Beweise für diese Behauptung führt das Blatt an, daß aus einem vom Reichsminister des Innern verwalteten Fonds mit der Zweckbestimmung „Förderung des Turn- und Sportwesens“ neben einer Reihe parteipolitisch neutraler Organisationen auch Verbände mit ausgesprochen sozialistischem Charakter Zuwendungen erhalten haben. Das sind nach ihrer Meinung u. a. die Zentral-Kommission für Arbeiterpost und Körperpflege, der Arbeiter-Turn- und Sportbund, der Arbeiter-Athleten-Bund, der Verein Naturfreunde, der Verband sozialistischer Arbeiter-Jugend, das Haus der Jugend in Frankfurt a. M., der Deutsche republikanische Pfadfinderbund und endlich — das Schrecklichste — das Reichsbanner! Zu diesen Zuwendungen ist zunächst folgendes zu bemerken: Ob die aus dem Turn- und Sportfonds unterstützten Organisationen parteipolitisch beeinflusst oder neutral sind, berührt die Zweckbestimmung des Fonds nicht. Sie ist an keine Voraussetzung parteipolitischer oder weltanschaulicher Neutralität gebunden. Deshalb hat es auch keinen Sinn, sich mit der „Börsenzeitung“ über den Charakter des republikanischen Pfadfinderbundes oder des „Hauses der Jugend“ auseinanderzusetzen, die wohl höchst erstaunt darüber sind, mit sozialistischen Organisationen gleichgestellt zu werden. Ebenfalls wird es sich lohnen, mit dem Blatt darüber zu streiten, ob die von ihm als

partei-politisch neutral anerkannten Organisationen nicht sozialistischer Färbung dieses Prädikat tatsächlich verdienen. Neutral ist der „Börsenzeitung“ eben alles, was nicht sozialistisch oder entschieden republikanisch ist.

Richtig ist, daß die von der „Börsenzeitung“ aufgeführten Organisationen aus dem Sportfonds Zuwendungen erhalten haben, — der Arbeiter-Turnerbund wie die Deutsche Turnerschaft, die sozialistische Jugend wie die Jugend anderer weltanschaulicher Gruppen, so wie sie den Staat von heute bejahen. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich die staatliche Unterstützung von Organisationen, die ihre Ziele durch Gewaltanwendung erreichen wollen, für eine übertriebene Selbstverleugnung, ja für staatlichen Selbstmord halte, an dem ich nicht mitwirken wollte. Darum fehlen die Bünde der Thälmann und Genossen in dem Katalog der unterstützten Vereinigungen ebenso begründet, wie die Goebels-Garden oder die Hugenberger Volksbegehrens-Organisationen. Der Artikel der „Börsenzeitung“ wirft mir vor, daß die Höhe der dem Reichsbanner zugewiesenen Summen in einem Gesamtbetrag „getarnt“ sei. In meiner Verwaltung des Sportfonds gab es nichts zu „tarnen“, und wenn in den Unterlagen der „Börsenzeitung“ die Zuwendung an das Reichsbanner, das schon im Jahre 1928 eine Sportabteilung eingerichtet hat, nicht spezifiziert erscheint, dann darf das hier nachgeholt werden: aus dem Einmillion-Fonds des Jahres 1929 hat das Reichsbanner 2500, in Worten zweitausendfünfhundert Mark erhalten!

Würden die Auslassungen der „Börsenzeitung“ mich nur persönlich berühren, dann hätte ich auf diese Darlegungen getrost verzichtet können. Ich habe nicht nötig, mich gegen Vorwürfe parteipolitischer Verwendung von Staatsgeldern zu verteidigen. Diese Methode des politischen Kampfes war die Eigenart des alten Regimes, dessen Nachahmung mir nicht liegt. Der Artikel der „Börsenzeitung“ hat jedoch eine nicht geringe politische Bedeutung, und darum ist seine Beleuchtung nicht ganz überflüssig. Der Artikel schließt mit einem Appell, um nicht zu sagen Befehl an den Reichsinnenminister Dr. Wirth:

„Es wird Aufgabe des Herrn Reichsinnenministers Dr. Wirth sein, dafür zu sorgen, daß von nun an Staatsmittel nur solchen Organisationen zukommen, deren parteipolitische Neutralität garantiert ist.“

Die Kreise der „Börsenzeitung“ — das sind die schwerindustriellen Konzeptionen — und ihre Soldschreiber mittern Morgenluft; das ist kein Geheimnis. Aber daß sie ihre Wünsche ausgerechnet Herrn Wirth gegenüber so ungehinkt vorbringen, das ist — nicht nur für sie außerordentlich bezeichnend. Denn die von der „Börsenzeitung“ beanstandeten Organisationen sind auch in früheren Jahren, schon unter den Ministern Dr. Kütz und v. Reudell aus den gleichen Fondsmitteln unterstützt worden. Sie haben in den einzelnen Jahren folgende Beihilfe erhalten: 1926 (Dr. Kütz) 95.000 M., 1927 (v. Reudell) 101.500 M., 1928 (Severing) aus dem auf 1,5 Millionen erhöhten Fonds 149.500 M. und 1929 (Severing) nachdem der Fonds wieder um 500.000 M. gefürzt war, 133.850 M. Herrn Wirth wird also bedeutet, die Zuwendungen an Arbeiter-Sportorganisationen zu verweigern, die schon unter dem deutschnationalen Minister v. Reudell bewilligt worden sind! —

Der Artikel der „Börsenzeitung“ kommt zur rechten Zeit. Er zeigt allen wahren Sportfreunden im republikanischen Lager, wohin die Reife geht, wenn der Reaktion am 14. September nicht ein deutliches „Halt“ gerufen wird. Herrn Wirth aber wird im stillen Kämmerlein der Stoffeufser entriemen: „Der Herr behüte mich vor meinen Feinden...“

Arbeitersportler belohnt. Am Sonnabend wohnten 2000 Zuschauer der gut gelungenen Abendveranstaltung bei. Ein Handballspiel Burg-Stendal eröffnete den Reigen; dann gab es Turnen und gymnastische Sonderaufführungen bei Scheinwerferlicht. Den Abschluß bildete ein Festspiel „Volkswille“. Am Sonntag war ganz Stendal auf den Beinen. Dichte Menschenmauern begrüßten den 1000 Teilnehmer zählenden Demonstrationzug der Sportler. In den Ansprachen der Bundes- und Stadtvertreter sowie in den Stimmungen der Geschäftsleute kam reifliche Anerkennung der geleisteten Arbeit zum Ausdruck. Mit einem abwechslungsreichen Programm, das Massengymnastik, Leichtathletik, Turnen und Spiele brachte, erhielten die Stendaler einen Einblick in die Arbeitersportbewegung, der sich unzweifelhaft sehr bald zahlreich in der „Freien Turnerschaft Stendal“ auswirken wird.

ARBEITER FUSSBALL

Das Werbeturnier in Neukölln

Letztes 2. Mannschaft spielte gegen Brigg 88; der Sieg von 7:1 war wohl reichlich hoch, aber dem Spielverlauf nach angemessen. Neukölln-Brigg 1 konnte gegen Eintracht-Reinickendorf 2 glatt mit 4:0 gewinnen. Ein für die zweite Mannschaft technisch hochstehendes Spiel zeigte Eiche gegen Brigg 1. Die Köpenicker hatten jederzeit das Spiel in der Hand; der 7:1-Sieg ist daher auch verdient. Minerva 2 glaubte wohl die 1. Mannschaft von Deutsch-Wusterhausen glatt schlagen zu können. Bis zur Pause führten die Reußkölner bereits mit 5:1. Dann drehten die Wusterhausener Dampf auf, und plötzlich stand das Resultat auf 5:5. Kurz vor dem Abpfiff gelang es Minerva dann noch, den Siegestreifer zu erringen. Einen wenig sportlichen Eindruck hinterließ das Treffen zwischen Eiche-Köpenick 1 und Sparta-Rauen. Von einigen Rauen Spielern wurde unnötigerweise hart gespielt, so daß das Spiel beim Stande von 4:2 für Eiche abgebrochen werden mußte. Gerade das Gegenteil hiervon war der Kampf Minerva 1 gegen Eintracht 1. Wenn auch dem Turnierorganisator der Sieg jederzeit sicher war, bemühten sich beide Mannschaften doch um ein laives und stoffes Spiel. Minerva gewann mit 6:0, Halbzeit 2:0.

Weitere Resultate: Lichtenberg II gegen Beichenflee 1:4 (1:2). Die Beichenflee hatten reichlich Glück, um einen derartigen Sieg zu feiern. Karow weichte mit zwei Mannschaften in Kyritz. Beide Spiele konnten mit 4:1 bzw. 4:0 gewonnen werden.

Handball

Die Spiele von FTGB-Handball

Zu den gestern gemeldeten Spielen des Bezirks Ostern der FTGB ist folgendes zu berichten, die Freien von Ostern und Vorwärts-Hennigsdorf zeigten ein jellies offenes und weites Spiel. Durch die körperliche Überlegenheit gelang Ostern der Sieg mit 3:2 (2:1). Die Hennigsdorfer waren durch neue Spielerinnen sehr geschwächt. Bei den 2. Männermannschaften gewann Ostern mit 4:1 (2:0). Ein stilles und verteiltes Spiel, wobei Hennigsdorf zeitweise im Feldspiel überlegen war. Erst in der 16. Minute konnte Ostern nach gutem Zusammenwirken zum Führungstor einfinden, dem sechs Minuten durch Verwandlung einer Strafschüsse das zweite Tor folgte. Osterns Mittelstürmer schoß in der zweiten Halbzeit noch das dritte Tor; doch kurz nachdem gelang es dem Hennigsdorfer Mittelstürmer das Chremor zu erringen. Ostern war bis zum Schluß noch das viermal erfolgreich. Ostern hatte den Vorteil der besseren Schußfertigkeit, was man bei Hennigsdorf vernünftige. Der beste Mann bei Ostern war Vinsauhen, der überraschend aus dem Jang kurz einludte. Auch bei den 1. Männermannschaften gelang Ostern der Sieg mit 5:2 (4:1). Abwechslend befanden sich beide Mannschaften zeitweise im Angriff. Die Hennigsdorfer wurden dabei sehr gefährlich, denn Schuß auf Schuß bekam Osterns Torwächter, die er meisterhaft bewältigte. Bald ging es mit Hennigsdorf abwärts und Ostern konnte bis zur Pause die Torzahl auf vier erhöhen. Auch die zweite Halbzeit sah beide Mannschaften zeitweise im Angriff, doch hatte Ostern hier das Glück, ohne Abwehr des Torwächters, das fünfte Tor zu buchen. Auch Hennigsdorf gelang es zum Schluß des Spieles noch ein zweites Tor zu schaffen, während vorher und nachher das Tor für Rechtsaußen nicht groß genug war. Ostern hatte keine beste Chance im Torwächter, der seine Aufgabe gut erledigte; der Hennigsdorfer hätte den Gewaltwürfen nicht standgehalten.

Das Sportfest Schönberg-Friedenau veranstaltet am Sonntag, dem 10. August, von 17—19 Uhr ein Propagandaspiel auf der Stadtparkwiese mit Schlußkundschaftung auf dem Rudolph-Wald-Plan. Die Ansprache hält Genosse Georg Wendt.

FTGB, Neukölln-Brigg. Die technischen Leiter aller Neuköllner und Brigger Abteilungen müssen heute (Dienstag, 5. August) zur Sitzung erscheinen: 19 Uhr Sonnenplatz. Alle 2. Abteilungen über bereits!

Bundesneue Vereine teilen mit:

FTGB, Bezirk Berlin, Donnerstag, 7. August, Beginn unseres Turnbetriebes in der Eudora 15. Maler vorläufiger Übungsabend End in der dortigen Halle. Beginn am Sonntag, dem 9.—10. August.

FTGB, Frauen und Jungmädchen, Pörsen, Mittwoch, große Wandspaltung in der Weimarschule (Schule), Beginn um 19 Uhr.

FTGB, Bezirk Köpenick, Die Erstjahre der Turnabteilung in den Polizeistadt haben sich am Freitag, 6. August, bei der Scherbräuerei Straße in der ersten Turnabend am Dienstag, 7. August, Anschluss jeden Mittwoch ab 6 Uhr.

FTGB, Bezirk Südost-Berlin, Am Dienstag, 5. August, Wiederbeginn des Turnens für alle Abteilungen. Die Freizeitsportvereine finden nicht am 11. August, sondern am 18. August um 19 Uhr im Eudora, Eudora, 100, mit wichtiger Tagesordnung. Es ist Pflicht aller Mitglieder über 14 Jahre die Bereinigung zu besuchen.

Kubersowin Kolonie, v. B., Charlottenburg 1895, Wöchentliche Besprechung am Mittwoch, 6. August, bei Bruno Kaufmann, Charlottenburg, Heroldstraße 41, an der Polizeistadt, um 19 Uhr. Frauen über die Freizeitsportvereine am Sonntag, 7. August, am Donnerstag im Posthaus, am Sonnabend, 9. August, beschäftigen wir uns an der Polizeistadt, anlässlich der Besprechung.

Naturfreunde-Gelbsthändler, Baden lebt jeden Dienstag 19—20 Uhr mit der Freien Sportvereine Schöneberg (Schulzimmer) im neuen Bild. Mit Schöneberg, Hauptstraße.

Zugballspiel „Vorwärts“, Wedding, Bruck, 21 Uhr, Verhandlung bei Hermann, Seifert, 17, Teufelstraße, 8. August, außerordentliche Mitgliederversammlung, Beginn 19 Uhr, Tagesordnung: Aufführung der Mannschaften zur kommenden Serie. Beginn: Donnerstag, 7. August, im Jugendheim des Eiche Turners Eiche, 30—32 Uhr.

Arbeiter-Tischtennis-Bund, Arbeiter-Gymnastik-Gesellschaft, Freitag, 6. August, 19 Uhr, Alexanderplatz, Bild (Sportplatz), Treffpunkt um 19 Uhr, anlässlich der 11. Regu-Donnerstag, 6. August, im Museum, Bildteil mitbringen.

FTGB, Die Naturfreunde, Photographiergemeinschaft Berlin, Donnerstag, 7. August, Besprechung der photographischen Dept. — Stammtisch: Freitag, 11. August, Weißbühlchen, Zimmertisch.

Hamburger Sportfest

Freie Turnerschaft Groß-Berlin an der Spitze

Das 1. bundesoffene Sportfest des Arbeiter-Sport-Club Hamburg war ein voller Erfolg für den Veranstalter. Zahlreiche Arbeitersportler aus Berlin, Hannover, Lübeck und den naheliegenden Orten trugen dazu bei, daß sich in allen Konkurrenzen spannende Kämpfe entwickelten. Leider wurden diese Kämpfe durch einen sehr schweren wolkenbruchartigen Regen unterbrochen. Die Laufbahn des Stadtparkes auf weite Strecken gänzlich unter Wasser gesetzt worden war. Trotz dieser widrigen Umstände wurden teilweise sehr gute Leistungen erzielt. Den größten Anteil an den Erfolgen hatte die Abteilung „Ostring“ der Freien Turnerschaft Groß-Berlin, die hauptsächlich in den Sprintstrecken überlegen waren. Den 100-Meter-Einlauf gewann Trage-Ostring in der Zeit von 11,5 Sek., vor seinem Vereinstameraden Stoll. Den 200-Meter-Lauf sah überraschenderweise Fischmann-Athletik-Sport-Club-Berlin knapp vor Trage in der Zeit von 24,5 Sek., vor seinem Vereinstameraden Stoll. Den 400-Meter-Lauf stellte Ostring unter Beweis, daß sie zu den besten Viererstaffeln des Bundes gehört. Die Zeit von 45 Sek. ist unter Berücksichtigung der aufgeweichten Wägenbahn als hervorragend zu nennen, desgleichen die Zeit von 1,56 Min. in der 10 x 100-Meter-Staffel; auch hier war „Ostring“ nicht zu schlagen. Der Sieg im 1000-Meter-Lauf fiel auch nach Berlin. Hume-Ruhlsdorf, zeigte hier gutes Können und richtige Laufform. In der 4 x 100-Meter-Staffel hatte Hamburg keinen ebenbürtigen Gegner und liefen hier ein ganz überlegenes Rennen. Auch im 3000-Meter-Lauf sah man gute Leistungen. Häufigste-Rangenhorn war hier in 9,18,6 Min. vorn. Sehr interessante Kampfmomente sah man auch in den Jugendwettkämpfen. In der 4 x 100-Meter-Staffel setzte sich der gute Nachwuchs von „Ostring“ durch, sie siegten hier in der entsprechenden Zeit von 49,2 Sek., vor Fläute-Einsbüttel. In der Schwedenstaffel lief Hamburg 93 vor „Ostring“ ein.

Vierländer-Arbeiter-Tenniskampf

In den letzten Tagen trafen sich Arbeiter-Tennisspieler in Kopenhagen zur Austragung eines Vierländerkampfes, an dem Genossinnen und Genossen aus Dänemark, Lettland, Dösterreich und Deutschland beteiligt waren. Die Vertreter unseres Bundes haben sich in der schweren Konkurrenz sehr gut geschlagen. Dänemark gewann den Wettkampf mit 72 Punkten vor Deutschland mit 66, Lettland mit 26 und Dösterreich mit 14 Punkten. Lettland und Dösterreich stellten keine Frauen im Spiel, wodurch die geringe Punktzahl zu erklären ist. Die Ergebnisse der einzelnen Wettkämpfe sind: Männer-Einzel: 1. Henning Jensen, Dänemark 24, 2. Günther, Deutschland 22, 3. Harry Jensen, Dänemark 20 Punkte. Männer-Doppel: 1. Günther-Schwarik, Deutschland 12, 2. Jensen-Jensen, Dänemark 8 Punkte. Frauen-Einzel: 1. Mayer, Deutschland 8, 2. Pampel, Deutschland 6, 3. Nielsen, Dänemark 4 Punkte. Frauen-Doppel: 1. Mayer-Pampel, Deutschland 4, 2. Nielsen-Kosmussen, Dänemark 2 Punkte. Or-

misch-Doppel: 1. Nielsen-Jensen, Dänemark 8, 2. Kosmussen-Jensen, Dänemark 6, 3. Pampel-Schwarik, Deutschland 6 Punkte. Der Länderkampf findet in jedem Jahre statt und zwar 1931 in Wien im Rahmen der II. Arbeiter-Olympiade.

Die Kreismeister im Ringen und Heben

Die Kreismeister des Arbeiter-Athletenbundes für 1930 im Gewicht der A-Klasse: 1. Kreis Sportvereine „Nord-Ost“ 93 Breslau mit 1375 Pfund. — 2. Kreis „Sparta“ Guben mit 1437 Pfund. — 3. Kreis „Sportklub“ 1925 Stolzenhagen mit 1774 Pfund. — 4. Kreis „Wader“ Altenstein 1492,5 Pfund. — 5. Kreis „Sportliche Vereinigung Lichtenberg-Friedrichsfelde 04“ stellt mit 2179 Pfund gleichzeitig den Bundesmeister. — 6. Kreis „Adler“ Halle a. d. S. mit 1705 Pfund. — 7. Kreis „Thuringa“ Erfurt 1707 Pfund. — 8. Kreis Kraftsportverein „Eiche“ Rogdeburg-Südost mit 1848 Pfund. — 9. Kreis Sportklub „Germania“ Harburg-Whörig. Gewicht fehlt. — 10. Kreis „Frisch-Luft“ Hannover-Vist mit 1700,5 Pfund. — 11. Kreis „Adler“ Rastfel mit 1456 Pfund. — Der 12. Kreis hat keinen Meister nicht gemeldet. — 13. Kreis Freier Athletenklub Spreng a. Rh. mit 2103 Pfund. — 14. Kreis Freie Athletenvereineigung Mainz mit 1611 Pfund. — 15. Kreis Sportvereineigung „Johannis“ Nürnberg mit 1702 Pfund. — Kreis 15a Sportvereineigung Augsburg-Ost mit 1570 Pfund. — 16. Kreis Arbeiter-Athletenverein Böttingen mit 1374 Pfund. — 17. Kreis Kraftsportklub Mannheim-Wohlfel mit 2122,5 Pfund. — 18. Kreis Freie Kraftsportvereineigung Käftringen mit 1393,5 Pfund.

Kreismeister für 1930 im Ringen der A-Klasse: 1. Kreis Kraftsportverein „Einigkeit“ Vangerndelau. — 2. Kreis Kraftsportvereineigung Seinfenberg II. — 3. Kreis Sportklub 1925 Stolzenhagen. — 4. Kreis Sportklub Vadenwalde. — 5. Kreis Germania-Felsenfest Halle a. d. S. — 6. Kreis Eidgenossen 1896 Leipzig. — 7. Kreis Vorwärts Gera-Zwätzen. — 8. Kreis Athletensportvereineigung Dessau. — 9. Kreis Sportklub Goliath Hamburg. — 10. Kreis „Augustus“ Hannover-Neefeld. — 11. Kreis Atlas Bielefeld. — 12. Kreis Siegfried Düsseldorf-Ringern. — 13. Kreis Kraftsportklub Freisenheim-Ludwigshafen. — 14. Turn- und Athletikverein Dieberg. — 15. Kreis Kraftsportklub Fürth in Bayern. — Kreis 15a Sportklub Hahler München. — 16. Kreis Cherusklub Stuttgart. — 17. Kreis Athletikklub Mannheim-Bendheim. — 18. Kreis Freie Kraftsportvereineigung Käftringen.

Stendal im Zeichen der Arbeitersportler

Am Sonnabend und Sonntag wehte die „Freie Turnerschaft Stendal“ ihre selbstgeschaffene Sportanlage ein. Aus einer Sandwüste ist eine der schönsten Sportanlagen Stendals entstanden, folgen die Vertreter der Behörden in ihren Ansprachen! Der Platz hat eine 400 Meter lange Wägenbahn, ausgedehnte Zuschauerplätze und ein massives Klubheim. Tennisplätze sollen noch angegliedert werden. Die Stendaler Arbeitersportler hat durch jahrelange Beschäftigung der Einwohnungsleiter aber auch die jahrelange Arbeit der Stendaler

Der Dank der Reichsbahn.

„Billige“ oder unbillige Härte?

Ein Schlosser hat zwölf Jahre in den Werkstätten der Reichsbahn gearbeitet. Er hat in dieser Zeit mehrere Unfälle im Betriebe erlitten. Infolgedessen ist seine Erwerbsfähigkeit um 30 Proz. vermindert. Solange die wirtschaftlichen Verhältnisse noch besser waren als heute, hat man den Schlosser beschäftigt, denn Arbeitskräfte wurden gebraucht und man konnte nicht darauf sehen, daß sie ohne Ausnahme vollwertig waren.

Jetzt aber glaubt die Direktion der Reichsbahn den Einnahmeausfall durch Sparmaßnahmen ausgleichen zu müssen. Also werden Arbeitskräfte abgebaut. Dabei kommen — genau so wie in privatrechtlichen Betrieben — diejenigen zuerst an die Reihe, deren Leistungsfähigkeit nicht auf voller Höhe steht, ohne Rücksicht darauf, daß sie einen Teil ihrer Arbeitskraft im langjährigen Dienste bei der Reichsbahn eingebüßt haben. Auch den hier erwähnten Schlosser traf das harte Los der Entlassung.

Er klagte beim Arbeitsgericht, denn er ist der gewöhnl. nicht unzutreffenden Meinung, daß seine Entlassung eine unbillige Härte darstellt.

Aber das Gericht ist anderer Meinung. Es erklärte durch den Mund des Vorsitzenden, daß zwar jede Entlassung für den Betroffenen eine Härte darstellt und daß der durch Unfälle geschwächte Kläger durch die Entlassung besonders hart betroffen wird, aber das Betriebsratsgesetz schreibt vor, daß bei der Entscheidung darüber, ob eine unbillige Härte vorliegt, nicht nur die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers, sondern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers zu berücksichtigen ist. Dem Arbeitgeber, der, wie im vorliegenden Falle, aus wirtschaftlichen Gründen Arbeiter entlassen muß, kann nicht zugemutet werden, daß er minderleistungsfähige behält und statt ihrer vollarbeitsfähige, wenn auch jüngere Arbeitskräfte ent-

läßt. Demnach kann die Entlassung des Klägers nicht als unbillige Härte angesehen werden.

Das Gericht — erklärte der Vorsitzende — hat volles Verständnis für die schwere Lage des Klägers, es kann aber nach dem Befehl nicht anders urteilen, schlägt aber der Reichsbahn vor, dem Kläger mit Rücksicht auf die erlittenen Betriebsunfälle eine angemessene Entschädigung zu zahlen.

Der Vertreter der Reichsbahn glaubte zunächst, „aus prinzipiellen Gründen“ auf den Vorschlag nicht eingehen zu können. Schließlich erklärte er sich jedoch nach längerem Handeln um die Höhe der Entschädigungssumme bereit, den Kläger mit Rücksicht auf seine Unfälle mit 400 M. abzulassen.

Damit glaubt die Reichsbahn — ihr Vertreter ließ das erkennen — besonders großmütig zu handeln, denn gewöhnlich ist sie ja zu einer Entschädigung an den Entlassenen nicht verpflichtet und moralische Verpflichtungen kennt der kapitalistische Betrieb grundsätzlich nicht. Wird aber einmal eine moralische Pflicht nur zum kleinen Teile erfüllt, dann schwillt die Brust des Wohlwärtigen gewaltig.

Mit Schreden muß man an die Lage des entlassenen Unfallgeschädigten denken. Arbeit findet er nicht in einer Zeit, wo hunderttausende Vorkriegsbeschäftigte Jahr und Tag vergebens nach Arbeit ausschauen. Invalidenrente bekommt er nicht, denn er ist ja noch zu 60 Prozent arbeitsfähig, und auf den Bezug von Altersrente muß er, da er im besten Mannesalter steht, noch wenigstens 20 Jahre warten. Bleibt ihm nur die kümmerliche Arbeitslosenunterstützung und die einmalige Zuwendung von 400 M., die in seiner Lage doch nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen.

Solche Fälle sind keinesfalls vereinzelt. Fast täglich ereignen sie sich in jedem Großbetriebe. Trotzdem moogen es die im Bürgerblock vereinten Parteien, den Abbau unserer unzureichenden sozialen Einrichtungen zu betreiben.

Hans Koch und Liese Scholz.

Altes Volkslied.

Und der Koch schleicht umher,
Trübe Augen, blaße Wangen,
Und der Kopf ihm besungen,
Und das Herz ist ihm schwer.

Und der Scholz steht an der Türe
Und er leistet bittr' Schwüre:
Oh' der Westarp nicht gut ist,
Schaut den Koch er nicht an!

„Lieber Scholz, schau doch her!
Laß den Westarp, der ist blöde.
Aber ich bin nicht spröde
Und ich lieb' dich so sehr!“

Darum: wenn du mit mir gut bist
Koch, dann wird auch in der Kochstift'
Unser Liberalismus
Mit einem Male gar!“

Und er bittet und fleht,
Und er zupft ihn am Knöpfchen.
Und der Scholz hält sein Knöpfchen
Schon halb umgedreht.

Und er lockt schon und zieht's Mäulchen,
Und er ziert sich noch ein Weilchen,
Und dann küßt er den Koch
Und die Einigkeit ist da!

Fast gar nicht verändert
von Jonathan.

Die Entführung des „Baumeisters“.

Seine ganze Erzählung ist vermutlich erfunden.

Nach den letzten polizeilichen Ermittlungen gewinnt die Vermutung immer mehr Raum, daß die Entführung des „Baumeisters“ Dietrich lediglich ein Phantasieprodukt des angeblich Ueberfallenen zu sein scheint.

Es haben sich nämlich bei seiner Vernehmung so starke Widersprüche ergeben, daß die Polizei seinen Angaben sehr skeptisch gegenübersteht. Als Dietrich auf die Unwahrscheinlichkeit seiner Erzählung aufmerksam gemacht wurde, verweigerte er plötzlich überhaupt jede weitere Aussage. Dieses Schweigen, in das er sich jetzt hüllt, kommt geradezu einem Widerruf gleich. Wie die weiteren Nachforschungen ergeben haben, soll Dietrich niemals Baumeister gewesen sein und er steht auch in keinem Angestelltenverhältnis zu einer Berliner Firma. Warum er der Polizei zuerst dieses Märchen ausgetischt hat, bleibt zunächst noch unerklärlich. Dietrich betreibt, wie festgestellt wurde, schon seit langer Zeit einen Handel mit hygienischen Kreislern, seine Frau ist Oberschwester in einem hiesigen Krankenhaus. Die Leute leben also in sehr guten Verhältnissen. Das geraubte Geld hatte Dietrich am Tage zuvor von der Bank abgehoben.

Zwei der Verbrecher, die an dem Geldraub im Lokal am Schlessischen Bahnhof beteiligt waren, haben inzwischen nach längerem Zögern ihre Mittäterschaft eingestanden. Wo das Geld geblieben ist, will dagegen niemand wissen. Bisher konnten nur die Papiere Dietrichs sowie sein Scheinbuch wieder herbeigeschafft werden. Kriminalbeamte entdeckten das Päckchen unter einem Holzbrett auf dem Boden eines Hauses in der Madaistraße.

Jubiläum. Unserem lieben Genossen Franz Bauer nebst Gattin die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit, 33. Abteilung.

Better für Berlin: Zur Nacht wieder stark bewölkt mit etwas Regen. Am Tage veränderlich und etwas kühl mit Neigung zu einzelnen Schauern. Südwestliche bis westliche Winde. — Für Deutschland: Unbeständig mit westwärts fortschreitender Abkühlung. Vielfach leichte Regenschauer.

Verantwortl. für die Redaktion: Wolfgang Schwarz, Berlin; Anzeigen: Th. Glöck, Berlin; Verlag: Hermanns Verlag G. m. b. H., Berlin; Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt: Paul Singer & Co., Berlin SW 66, Lindenstraße 3, Stern 1 Kellage.

Vorbereitung zur Weltrevolution.

Der Generalfreie in Frankreich.

Lille, 5. August. (Eigenbericht.)

In der Stadt Haluin, wo zur Zeit etwa 5000 Arbeiter im Streik stehen, kam es am Montag nachmittags zu Zusammenstößen zwischen Kommunisten und der Polizei. Als die Kommunisten einen Demonstrationzug zu formieren versuchten, schritt die Polizei zunächst vergeblich ein. Schließlich gab sie nach wiederholten erfolglosen Bemühungen, die Demonstranten zu zerstreuen, eine Schreckfalte ab. Auch das half nichts. Vielmehr begannen zahlreiche Demonstranten Steine und Eisenstücke gegen die Polizisten zu werfen. Die Polizei gab daraufhin eine zweite Salve ab, durch die mehrere Personen verwundet wurden.

In Rouen und Umgebung haben die meisten Arbeitgeber die geforderten Lohnerhöhungen in einer Höhe von 6 Proz. bewilligt, um der in letzter Zeit erfolgten Teuerung des Lebensunterhalts gerecht zu werden. Diese Maßnahme hat eine durchgreifende Arbeitswiederaufnahme in den meisten Betrieben zur Folge gehabt.

Feststellungsklage gegen den B.M.Z.

Die Angestelltenverbände gehen gemeinsam vor.

Die Vertreter aller am Tarifvertrage beteiligten Arbeitnehmerorganisationen haben beschloffen, gegen den Verband Berliner Metallindustrieller eine Feststellungsklage einzureichen. Es sollen insbesondere die Vorgänge bei der Firma Bergmann sowie Vorfälle zur Klageerhebung benutzt werden. Die Besprechung fand in den Räumen des Reichswirtschaftsrats statt.

Jungarbeiter für Sozialdemokratie!

Eine Funktionärerversammlung der Arbeiterjugend.

In einer überfüllten Funktionärerversammlung der Sozialistischen Arbeiterjugend Groß-Berlins sprach Max Westphal vom Parteivorstand der Sozialdemokratie über die Reichstagswahlen.

Westphal führte aus: Die Vorschläge der Regierung Brüning in Sozial- und Steuerfragen konnten die Zustimmung der Partei auf keinen Fall finden. Der Reichstag wurde aufgelöst. Die abgelehnten Begehren wurden durch Verordnung auf Grund des Artikels 48 doch als Gesetz erklärt. Klarer konnte keine Regierung zeigen, wohin der Kurs geht. So lange in der Außenpolitik die Mitarbeit der Sozialdemokratie notwendig war, um überhaupt nennenswertes zu erreichen, arbeitete man mit der Sozialdemokratie zusammen. Bei der Verteilung der durch diese Arbeit verringerten Kosten kann man die Sozialdemokratie aber nicht gebrauchen. Der Kampf geht um die Sozialpolitik, um die Lastenverteilung, um Demokratie oder Diktatur. Gelängt es der Regierung Brüning, mit einer bürgerlichen Mehrheit aus dem Wahlkampf zu gehen, so wird man sicher diesen reaktionären Kurs weiterführen. Daraus geht klar hervor, daß nur ein starkes Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen die Gewähr für Erhaltung und Ausbau der Sozialpolitik, für gerechte Verteilung der Lasten, für die Abwehr aller reaktionären Angriffe auf diesen Staat und seine Verfassung gibt. Wir haben die Gewißheit eines sozialdemokratischen Sieges.

Der Vorsitzende Lindstaedt betonte in seinem Schlußwort: In klarer Erkenntnis, daß nur die Sozialdemokratie wirklich die Interessen der arbeitenden Jugend vertritt, werden wir alles daran setzen, was jugendliche Kräfte vermögen, der Sozialdemokratie am 14. September den Sieg zu sichern.

PROGRAMM für die Zeit vom 5. bis 7. August KINO-TAFEL PROGRAMM für die Zeit vom 5. bis 7. August

B.T.L.
Potsdamer Straße 38
W. 3, 7, 9 Uhr
Tonfilm: Skandal um Eva mit Henny Porten

Rheinstraße 14 (An der Kais-Eiche)
Menschen untereinander mit Erika Gläuner, Alfred Abel
Meln Herz gehört Dir mit Camilla Horn

Odeon, Potsdamer Str. 75
Kriminal-Sprech-Film:
Der Tiger mit Harry Frank

Turmstraße 12
W. 3, 7, 9 Uhr
Verlängert: Ton- und Sprechfilm:
Melodie des Herzens mit Ditta Parlo, W. Fritsch

Alexanderstr. 39-40 (Passage)
Den ganzen Tag geöffnet!
Kriminal-Sprech- und Tonfilm:
Der Tiger mit Harry Frank

Friedrichstadt
Die Kamera
Unter den Linden 14
Der Mann, der das Gedächtnis verlor
Uns täglich Brot (Hunger in Waldenburg)

Noabit
Artushof-Lichtspiele
Film- und Bühnenschau
Perleberger Str. 29 und Stendaler Str.
Seelenverkäufer mit Grell Berndt
Die Hose mit Werner Kraus und Jenny Jugo
Belprogramm

Welt-Kino Beg. 6.45, 9.00, S. 5, 7, 9 Uhr
Alt-Moabit 99
Achtung! Autodiebstahl mit Harry Piel
Madame im Schlafwagen
Belprogramm
Großes Orchester

Wilmersdorf
Atrium Deba-Palast
Kaiserallee, Ecke Berliner Straße
Täglich 7, 9, 15 Uhr
Siebente Woche:
Urauff! Frauenhof - Frauengleich
(Ein Film vom Werden d. Menschen, v. Leiden u. Freuden d. Mutterschaft)

Schöneberg
Titania (Ufa Schöneberg)
Hauptstraße 49 W. 6.30, 9 U. Stg. 3 U.
Henny Porten i. ihr. erst. Sprechfilm:
Skandal um Eva

Friedenau
Kronen-Lichtspiele
Rheinstr. 63 Beg. W. 7, 9 U. S. 3, 5, 7, 9 U.
Tonfilm in deutscher Sprache:
Der große Gabbo m. E. v. Stroheim
Tösendes Belprogramm
Jugendliche haben Zutritt

Steglitz
Titania-Palast
Steglitz, Schloßstr. 3, Ecke Gutsmuthsstr.
Täglich 6.30, 9 Uhr. Stg. 4, 6.30, 9 Uhr
Kulturtonfilm: Menschen im Busch
Belprogramm

Südwesten
Film-Palast Kammersäle
Teltower Str. 1 W. 6, 8, 10, 12 Uhr
Hotel Stadt Lemberg m. Pola Negri
1000 PK. mit Richard Dix

Südostan
Beginn W. 5.30 U. S. ab 3 U.
Filmbeck
Skallitzer Straße, am Görlitzer Bahnhof
Eröffnung der Herbstsaison!
100 Proz. Tonfilm: Westfront 1918
(Vier von der Infanterie)

Stella-Palast
Köpenicker Straße 11-14
Beginn der Vorstellungen:
Wochtags 5.30, 7.15, 9.15, Sonnt. 3, 5, 7, 9 U.
100 Proz. Tonfilm:
Der blaue Engel mit Emil Jannings, Marlene Dietrich
Regie: Josef v. Sternberg

Sternwarte - Treptow
Mittwoch 8 Uhr:
Mama, die Insel der 1000 Wunder
Donnerstag 8 Uhr:
Unter den Indiern Südamerikas

Nordosten
„Elysium“ Film und Bühne
Prenzlauer Allee 36
W. 5.15, 7.15, 9.15, S. ab 3.15 Uhr
Tonfilm:
Skandal um Eva mit Henny Porten
Bühne:
Jack Jackmann and his 12 boys

Osten
Germania-Palast
Frankfurter Allee 314
Wochentags 7, Sonntags ab 5 Uhr
Das gr. Doppelschlagprogramm:
Heilige oder Dirne mit Maria Corda, Hans Albers
Ueber's Sonntag, lieber Schatz! mit Clara Bow
Das gute Belprogramm
Die gute Varietéschau

Luna-Filmpalast
Gr. Frankfurter Str. 121
Wochent. 8 Uhr, Sonnt. 3 Uhr
Der große Sprech-Tonfilm:
Der blaue Engel m. Marlene Dietrich, Emil Jannings

Schwarzer Adler
Frankfurter Allee 99
Woch. 5, 7, 8.45, Stg. 3, 5, 7, 8.45 U.
Der Tiger
Tonfilm-Sketch. Kultur-, Trickfilm

Comenius-Lichtspiele
Memeler Straße 67 - W. 6, 8, 10, 5 ab 3 U.
Die grüne Laterne mit Carl Auen
Ich hab heute nacht vom Rhein
geträumt mit Maria Faudler

Concordia-Palast
Andreasstr. 64 W. 6.30, 8.45 U., Stg. ab 4 U.
Tonfilm:
Cyankali mit Grete Mosheim
Messalina, historischer Sittenfilm

Viktoria-Lichtbild-Th.
Frankfurter Allee 48
Woch. 5, 7, 8.45, Stg. 3, 5, 7, 8.45 U.
Jenny's Bummel durch die Männer
Drei Leidenschaften

Neu-Lichtenberg
Kosmos-Lichtspiele
Lichtenberg, Lockstraße 70
Die Vorbestrafen m. Eugen Klöpfer
Liebestolle mit Laura la Plante
Bühnenschau

Friedrichsfelde
Kino Busch
W. 6.15, 8.45 Uhr
S. 5, 7 u. 8.45 Uhr
Belprogramm
Ehe auf Probe mit Ruth Miller
Nachgestalten mit Jack Trevor

Weißensee
Schloßpark Film - Bühne
Berliner Allee 205-210 Stg. 1/3 Jgd.-V.
Tonfilm: Skandal um Eva mit Henny Porten
Belprogramm

Norden
Alhambra
Müllerstraße 136, Ecke Seestraße
Gebelte Mädchen
Der große Sittenfilm
Belprogramm / Bühnenschau

Pharus-Lichtspiele
Müllerstraße 142 W. 6 U. Stg. 5 U.
2 große Schläger:
Der Maharadscha v. Domelanien
mit Adolphe Menjou
Aloma, die Blume der Süde
Belprogramm

Marga-Lichtspiele
Schulstraße 29
Die Brillanten-Schmuggler von New York, gewalt. Sensation (10 A)
2 dunkle Augen mit Nils Aather
Bühnenschau

Prater-Lichtspiel-Palast
Kastanienallee 7-8
Wochentags 7.15, Sonntags 5 Uhr
Der Katzenjäger (nach Sudermann)
mit Lissi Arns
Heilige Lüge m. Gebühr, M. Schlegel
Große Varietéschau

Skala-Lichtspiele
Schönhauser Allee 80
W. 7, 9 U. Stg. 5, 7, 9 U.
Nachgestalten mit Jack Trevor
Die Wochenendbraut m. Elga Brink

Colosseum
Schönhauser Allee 123
Sprech-, Tonfilm: Der große Gabbo mit E. v. Stroheim
Belprogramm

Pankow
Palast-Theater
Breite Straße 21 a
W. 7, 9, Sonnt. ab 5 Uhr
Gefahren der Brautzeit mit Marlene Dietrich
Liebe und Trompetenblasen mit H. Liedtke, L. Harvey

Tivoli, Pankow
Berliner Straße 27
W. 7, 9 U., Stg. 3, 7 u. 9 U.
Champagner mit Betty Balfour
Jenselis der Straße mit Lissi Arns
Bühnenschau

Niederhönhausen
Film-Palast Niederhönhausen
Blankenburger Straße 4
Stg. 5, 7, 9 U.
Gebelte Mädchen (Geheimnisse des Mädchenhandels)
Nachgestalten

Tegel
Filmpalast Tegel
Bahnhofstr. 2
W. 6, Stg. 4 1/2 Uhr
Das Geheimnis vom Königssee
Traut der Diebe m. Agnes Esterhazy
Bühnenschau

„Kosmos“ Filmbühne
Hauptstraße 6
W. 6, 8, 10, S. ab 4 1/2
Der Adler mit Rudolf Valentino
Die neuen Herren m. Gaby Morlay
Bühnenschau

Union-Theater
Hauptstraße 3
Beg. W. 6, 8, 10 U.
Stg. 2 U. Jugendvors. Stg. 4 1/2, 6 1/2, 8 1/2 U.
Die Sensation im Diamantenklub
Das Land ohne Recht m. Tom Tyler

Hennigsdorf
Filmpalast
Berliner Straße 39
Stg. 2 U., jug.-Vorst.
Das große Schlägerprogramm